

KINDERSCHUTZ- JAHRESBERICHT 2019/2020

Child Care and Safeguarding Team
Programme and Strategy International Competence Centre



SOS CHILDREN'S
VILLAGES

A loving home for every child



Unbekannte Künstlerin; Blumenzeichnung eines Mädchens, Kroatien.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	3
2	Verwendung des Berichts	4
3	Fortschritte und Entwicklungen in 2019/2020	5
3.1	Jüngste Fortschritte.....	5
3.2	Kinderschutz in der COVID-19-Pandemie	6
3.3	Aufsichtsbehördliches Interesse am Kinderschutz und an den entsprechenden Schutzmaßnahmen	8
4	Jährliche Umfrage zum Kinderschutz - 2019	10
5	Vorfälle im Kinderschutz	12
5.1	Analyse von Vorfällen im Bereich Kinderschutz	12
5.1.1	Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten zwischen Personal und Kindern	13
5.1.2	Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch durch das Personal als Täterschaft	16
5.1.3	Vorfälle missbräuchlichen Verhaltens unter Kindern	17
5.1.4	Todesfälle	19
5.1.5	Vorfälle im Bereich Kinderschutz, in die das Generalsekretariat eingeschaltet war	19
6	Lehren und Erkenntnisse aus dem Kinderschutz	21
6.1	Lehren und Erkenntnisse aus der Analyse der Vorfälle.....	21
6.2	Verringerung der Kinderschutzrisiken durch die Programmqualität	21
6.3	Die Verantwortung für den Kinderschutz muss durchgesetzt werden	22
6.4	Opfer und Betroffene müssen im Mittelpunkt unserer Reaktion stehen	22
6.5	Die Kinderschutzrisiken müssen unsere Arbeit bestimmen.....	23
6.6	Auswirkungen der Arbeitsplatzkultur auf unsere Fähigkeit, Kinder zu schützen	23
7	Empfehlungen	24
8	Glossar	26
9	Anhänge	27
	Anhang 1: Kinderschutzarbeit bei SOS-Kinderdorf - Wie wir arbeiten.....	27
	Anhang 2: Rahmen der internen Politik und als Leitfaden dienende Dokumente	31



1 Einführung

Das Child Care and Safeguarding Team von SOS Children's Villages International erstellt alljährlich einen Bericht über die Maßnahmen der Organisation im Bereich Kinderschutz, über die Vorfälle des vergangenen Jahres und über die sich aus dem letzten Jahr ergebenden Empfehlungen. Der vorliegende Bericht soll internen und externen Stakeholdern als Hilfestellung dienen.

Der Kinderschutz-Jahresbericht informiert über die Überwachung und Einhaltung der Kinderschutzstandards und der damit verbundenen Vorgehensweisen in den Mitgliedsverbänden von SOS-Kinderdorf. Er enthält auch eine Analyse der Vorfälle, die sich im vergangenen Jahr in Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Obhut von SOS-Kinderdorf und bei durch SOS-Kinderdorf unterstützten Kindern und Jugendlichen ereignet haben - einschließlich der Vorfälle mit Beteiligung des Personals¹, von Partnern und Freiwilligen der Organisation. Des Weiteren umfasst der Bericht bei Programmverbesserungen zu berücksichtigende Empfehlungen für das Generalsekretariat² (SOS Children's Villages International) und für die Mitgliedsverbände (in den 136 Ländern und Regionen, in denen wir präsent sind).

Die COVID-19-Pandemie hat das Risiko einer Schädigung von Kindern in unserer Betreuung³ und derer, die bei ihren leiblichen Familien⁴ leben, erheblich erhöht. Auch hält die Pandemie eine Reihe neuer Herausforderungen im Bereich Kinderschutz dahingehend bereit, wie wir als Organisation arbeiten. Der vorliegende Bericht zeigt, wie zügig wir unsere Schutzmaßnahmen angepasst haben, um dadurch eine virtuelle, flexible und angemessene Unterstützung bieten zu können.

Der letztjährige Kinderschutz-Jahresbericht enthielt eine Reihe von Empfehlungen; welche Fortschritte wir diesbezüglich inzwischen gemacht haben, zeigt dieser Bericht.

Die hier ausgeführten Erkenntnisse sind stark von unserer laufenden Arbeit zur Bewertung und Verbesserung unserer Schutzmaßnahmen sowie von Erkenntnissen geprägt, die im Rahmen der Independent Child Safeguarding Review (ICSR)⁵ gewonnen wurden. Die ICSR konnte im vergangenen Jahr Fortschritte verzeichnen und liefert der Organisation auch weiterhin wichtige Erkenntnisse, die in unsere Programm- und Kinderschutzarbeit einfließen.

Viele der in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen zeigen, dass wir mit konkreten Verbesserungen unserer Programme und deren Überwachung gut vorangekommen sind. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Der vorliegende Bericht enthält Empfehlungen zur Sicherstellung der Stärkung unserer Programme und Schutzmaßnahmen, um bestehende und potenzielle Lücken zu schließen.

¹ Im März 2020 waren bei SOS-Kinderdorf 37.970 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

² Siehe Glossar zur Erläuterung der Organe von SOS-Kinderdorf.

³ 2019 befanden sich 65.800 Kinder und Jugendliche in der direkten Obhut von SOS-Kinderdorf.

⁴ 2019 wurden 395.000 Kinder und deren Familien durch das SOS-Kinderdorf-Familienstärkungsprogramm „SOS Children's Villages Family Strengthening Programme“ unterstützt.

⁵ Im März 2017 führte der Senat von SOS-Kinderdorf International (SOS Children's Villages International Senate) die unabhängige Überprüfung des Kinderschutzes „Independent Child Safeguarding Review“, ICSR ein. Die ICSR überprüft proaktiv die praktische Kinderschutzarbeit der Organisation in Vergangenheit und Gegenwart. SOS-Kinderdorf beauftragte [Keeping Children Safe](#), eine auf Kinderschutz/-sicherheit spezialisierte Fachorganisation, als unabhängige Prüfinstanz. Der ICSR-Abschlussbericht liegt 2021 vor.

2 Verwendung des Berichts

In der Vergangenheit bestand ein Hauptzweck des Jahresberichts darin, unsere Kolleginnen und Kollegen in der gesamten Föderation von SOS-Kinderdorf zu informieren und deren Aufmerksamkeit auf Verbesserungsempfehlungen zu lenken. Wir machen den Bericht nun öffentlich zugänglich, in der Hoffnung, dass auch ein breites Spektrum unserer Stakeholder außerhalb der Organisation davon profitiert. Wahrscheinlich wird der *gesamte* Bericht nicht für *alle* Stakeholder gleich interessant sein; daher geht dieser Abschnitt auf die Teile ein, von denen wir glauben, dass sie Ihr größtes Interesse finden.

Die **Kolleginnen und Kollegen bei SOS-Kinderdorf** sind sich insbesondere dessen bewusst, dass wir uns in einem kontinuierlichen Prozess der Verbesserung des Kinderschutzes befinden. Ihre Anstrengungen zeigen sich in den Fortschritten seit letztem Jahr (Abschnitt 3.1) sowie in den weiteren Empfehlungen für die Zukunft (Abschnitt 7). **Manager und Vorstandsmitglieder** sollten den gesamten Bericht lesen - insbesondere die Analyse der Vorfälle (Abschnitt 5), die daraus gezogenen Lehren und gewonnenen Erkenntnisse (Abschnitt 6) sowie die Empfehlungen (Abschnitt 7) - mit Blick auf die Sicherstellung der Zweckbestimmung der Schutzmaßnahmen und Ressourcen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Der Schutz von Kindern geht uns alle an, d.h. nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten - sondern vielmehr jeden einzelnen innerhalb der Organisation. Wir müssen uns ständig verbessern; dazu gehört es sicherzustellen, dass jeder einzelne seine Verantwortung kennt und dass alle Vorfälle gemeldet werden.

Für **Anbieter alternativer Betreuungsformen und sonstige Kinderschutzexperten** dürfte der gesamte Bericht durchaus von Interesse sein - insbesondere jedoch Abschnitt 6, in dem die Lehren und Erkenntnisse erläutert werden, die wir aus unserer Routinearbeit zum Schutz von Kindern sowie aus der Independent Child Safeguarding Review gezogen haben.

Wir sind eine Organisation, die dazu lernt, die ständig bestrebt ist, ihre Leistung im Kinderschutz zu verbessern. Darüber hinaus möchten wir unsere Erkenntnisse auch teilen, damit mehr Kinder weltweit besser geschützt werden.

Sonstige Organisationen des zivilen Sektors (Wohltätigkeitsorganisationen, NGOs, etc.) interessiert vielleicht, wie wir unseren Kinderschutz-Ansatz entwickelt haben (siehe Anhänge), und auch, welche unsere jüngsten, breiter gefächerten Erkenntnisse sind (Abschnitt 6). Der gesamte zivile Sektor reagiert auf den zunehmenden Druck der Aufsichtsbehörden, der sich in der Fallstudie zum Thema „Regulatory Interest in Safeguarding“ (Abschnitt 3.3) zeigt.

Den Kindern, die wir unterstützen, fehlt die elterliche Fürsorge bzw. sie sind davon bedroht, diese zu verlieren. Unsere Arbeit birgt ein hohes Risiko hinsichtlich des Schutzes von Kindern. Die COVID-19-Pandemie erhöht diese Risiken ganz erheblich. Wir haben uns verpflichtet, die Herausforderungen, mit denen wir uns konfrontiert sehen, transparent darzustellen.

Institutionelle Partner und Unternehmenspartner mögen vielfältige Interessen verfolgen, doch unsere rechtzeitige Reaktion auf die COVID-19-Pandemie (Abschnitt 3.2) könnte von besonderem Interesse sein. Zu beachten ist, dass der gesamte Bericht auf die Umsetzung eines offenen Ansatzes hinsichtlich des Umgangs mit Risiken und Vorfällen ausgerichtet ist. Dies wird in der Fallstudie zum Umgang von SOS UK mit der UK Charity Commission (Abschnitt 3.3) sowie in der detaillierten Analyse von Vorfällen (Abschnitt 5) deutlich.

Wir sind für die Unterstützung unserer Partner dankbar und hoffen, dass dieser Bericht zu einem besseren Verständnis unseres Ansatzes zum Schutz von Kindern beiträgt.

Einzelpersonen, die an SOS-Kinderdorf spenden (einschließlich Kinderpatinnen und Kinderpaten), möchten sich möglicherweise auf die in Abschnitt 3 erläuterten Entwicklungen des Jahres 2019/2020 konzentrieren. Die Anhänge (Abschnitt 9) enthalten ebenfalls Hintergrundinformationen über unseren Ansatz zum Kinderschutz, der sich nicht jährlich ändert, so dass dieser Ansatz durchaus ein nützlicher Bezugspunkt sein kann.

Wir sind die Hauptbetreuerinnen und -betreuer von Kindern weltweit; unsere größte Verantwortung besteht darin, sie vor Schaden zu bewahren.

Wenn Sie folgendes sind -	dann werfen Sie doch einen Blick auf diese Abschnitte:
Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von SOS-Kinderdorf	3, 4, 6, 7
Führungskraft oder Vorstandsmitglied eines Mitgliedsverbands von SOS-Kinderdorf	auf alle
Provider alternativer Betreuungsmöglichkeiten; sonstige Kinderschutzexperten	auf alle, doch insbesondere auf Abschnitt 6
Eine sonstige zivilgesellschaftliche Organisation	3, 4, 5, 6, 9
Institutioneller Spender; Unternehmenspartner	3, 4, 7, 9
Privatspenderin oder Privatspender	3, 7, 9

Abschließend raten wir davon ab, anhand des vorliegenden Berichts die in Abschnitt 5 angegebene Anzahl der Vorfälle mit der im letzten Jahr gemeldeten Anzahl zu vergleichen. Im Rahmen unserer Bemühungen um eine kontinuierliche Verbesserung des Kinderschutzes fördern wir ein Umfeld, in dem sich mehr Menschen bereit erklären und in der Lage fühlen, Bedenken zu äußern und Vorfälle zu melden. Ein Anstieg der gemeldeten und sogar bestätigten Vorfälle kann daher einen Hinweis auf ein verbessertes Melde- und Reaktionsverfahren sowie auf eine größere Sensibilität hinsichtlich des Kinderschutzes darstellen.

3 Fortschritte und Entwicklungen in 2019/2020

3.1 Jüngste Fortschritte

Im Kinderschutz-Jahresbericht 2018/2019 gab das Child Care and Safeguarding Team eine Reihe von Empfehlungen zu Prioritäten und Änderungen für den Zeitraum 2020-2022. Im vergangenen Jahr griff die Organisation diese Empfehlungen, die nach wie vor einen wesentlichen Bestandteil unserer Verbesserungen im Bereich Kinderschutz darstellen, auf unterschiedliche Art und Weise auf.

Schwerpunkt unserer Empfehlungen 2018/2019:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und verstärkter Auf- und Ausbau der Kapazitäten bei Fachkräften in der Kinder- und Jugendbetreuung.
- Fortführung der Schulungen zu Aufgaben und Zuständigkeiten im Kinderschutz für Vorgesetzte, nationale Gremien und sonstiges SOS-Personal in allen Funktionen und Teams - mit Schwerpunkt auf Risikomanagement.
- Angleichung unserer Ansätze, Verfahren und Strukturen zur Handhabung von Belangen in Zusammenhang mit Kinderschutz, Integrität und Compliance.
- Verbesserung von Verfahren, Unterstützung, Überwachung und Aufsicht - insbesondere in Ländern und hinsichtlich Programmen mit höherem Schutzrisikoprofil.
- Sicherstellung, dass die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen in den Regionalbüros in einem angemessenen Verhältnis zu den Kinderschutzrisiken in den von ihnen unterstützten Mitgliedsverbänden stehen.
- Stärkung des Kinderschutzes und der Prävention in den Bereichen sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch Jugendlicher in unseren Jugendprogrammen sowie hinsichtlich Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Programmen zur Stärkung der Familien sowie in Nothilfeprogrammen.
- Aktualisierung der Kinderschutzpolitik⁶ und der einschlägigen Kinderschutz-Leitlinien, um die Erkenntnisse aus der laufenden Independent Child Safeguarding Review sowie aus unserer internen Informationserfassung zu berücksichtigen.

⁶ Verfügbar auf unserer Website unter: <https://www.sos-childrensvillages.org/safeguard-children>

Einige der Betreuungs- und Kinderschutzaktivitäten im Jahr 2019/2020 waren:

Unterstützung von Fachkräften der Kinder- und Jugendbetreuung durch Orientierungshilfen

Im Januar 2020 wurden zwei Leitfaden-Dokumente veröffentlicht, um Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung dabei zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen hochwertige Betreuung und Unterstützung zu bieten:

- **The SOS Parent User Guide**, in dem die beruflichen Anforderungen an SOS-Eltern beschrieben werden.
- **The Youth Development User Guide**, der eine Anleitung zur Betreuung und Unterstützung von jungen Menschen sowie für die Arbeit mit diesen enthält.

Schulungen im Bereich Untersuchungen in Sachen Kinderschutz

2019/2020 wurden folgende Schulungen durchgeführt:

- Schulungen im September 2019 mit Kinderschutz-Praktikern, Personalverantwortlichen und Vorgesetzten aus dem International Office, dem Regional Office MOE/GUS und aus den Mitgliedsverbänden in Asien, Lateinamerika, dem Nahen Osten sowie West-, Zentral- und Nordafrika. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifizierten sich als zertifizierte Ermittlerinnen und Ermittler.
- Schulungen im Oktober und Dezember 2019 mit Personal von Mitgliedsverbänden in West-, Zentral- und Nordafrika sowie Lateinamerika.

Verbesserung der Bewertungsverfahren und der Thematisierung von Risiken

In den letzten fünf Jahren nahm die Zahl der Mitgliedsverbände (MAs), die Risikobewertungen durchführen, zu.

2016: 15% der MAs

2017: 42% der MAs

2018: 52% der MAs

2019 fiel der Wert leicht auf 44 % - ein Rückgang, der möglicherweise auf die neuen detaillierten Leitlinien für die Risikobewertung (Einführung Mitte 2019) zurückzuführen ist. Dennoch verweist der Aufwärtstrend bei den Risikobewertungen auf positive Schritte der Organisation - weg von einem reaktiven, hin zu einem präventiven Ansatz beim Risikomanagement im Bereich Kinderschutz.

Unterstützung von Fachkräften der Kinder- und Jugendbetreuung durch Kapazitätsaufbau/-ausbau

Ende 2019/Anfang 2020 fanden eine Reihe von Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau/-ausbau statt.

- Schulungen zur traumainformierten Betreuung mit Fachkräften der Kinder- und Jugendbetreuung und Kindern und Jugendlichen in Benin, in der Dominikanischen Republik, im Irak, in Lesotho, Mosambik, Namibia, Palästina, Serbien, Sierra Leone und Simbabwe.
- Schulungen in positiver Disziplin und positiver Kindererziehung in Mexiko, Bolivien und Nicaragua.
- Mehr als 6.500 Kinder, Jugendliche und Fachkräfte der Kinder- und Jugendbetreuung in fünf Mitgliedsverbänden in Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie in der GUS wurden zu den Themen Schutzverhalten, Konfliktprävention und traumainformierte Betreuung geschult.

E-Learning zum Schutz von Kindern

Meldewesen und Reaktion

Seit Juli 2017 steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein E-Learning-Kurs zum Thema Melde- und Reaktionsverfahren zur Verfügung. Bis Mitte März 2020 hatten 25 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kurs bestanden und 10.294 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 131 Ländern hatten sich für den Kurs angemeldet.

Untersuchungen

Im Oktober 2019 wurde ein E-Learning-Kurs zum Thema Untersuchungen in Sachen Kinderschutz eingeführt. Bis Juli 2020 hatten sich 397 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 61 Ländern in allen 7 Regionen angemeldet; 281 schlossen den Kurs ab.

3.2 Kinderschutz in der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie sowie die Maßnahmen, die von den Regierungen als Antwort auf diese beispiellose Situation ergriffen wurden, betreffen Millionen von Kindern und Jugendlichen weltweit. Einige haben ihre Eltern oder andere Betreuungspersonen verloren. Viele Familien sind mit erheblichen Einkommenseinbußen konfrontiert, so dass die Betreuungspersonen nicht in der Lage sind, ihre Kinder ausreichend zu ernähren, medizinisch zu versorgen und andere ihrer Bedürfnisse zu decken. Die Regierungen kündigten Lockdowns an, und viele Schulen wurden vorübergehend geschlossen. Geschlossene Schulen und eingeschränkte virtuelle Lernmöglichkeiten haben zu einer Situation geführt, in der viele Kinder und Jugendliche, insbesondere diejenigen, die in einem prekären Umfeld leben, ihrer Bildung beraubt wurden. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche, die die elterliche Fürsorge verloren haben oder davon bedroht sind, einem höheren Risiko ausgesetzt, Missbrauch und

Gewalt zu erfahren - mit nur begrenzten Möglichkeiten, direkte Unterstützung zu erhalten. Dienste, die gefährdete Familien, Kinder und Jugendliche überwachen und unterstützen - wie z.B. Kinder- und Jugendbetreuerinnen und -betreuer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und/oder Lehrerinnen und Lehrer - haben keinen Zugang zu den entsprechenden Familien oder Personen, und/oder ihre Dienste wurden infolge der Pandemie eingestellt. Eine derartige Situation hat erhebliche psychologische Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und deren Familien und stellt auch für den Kinderschutz, für Schutzmaßnahmen und Betreuung eine große Herausforderung und Belastung dar.

Risikobewertungen im Kinderschutz, die zur Ermittlung von Risiken und zur Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung dienen, wurden in der COVID-19-Pandemie noch wichtiger. Die neue Realität des Abstandhaltens, der Lockdowns, der mit Armut konfrontierten Familien und des Verlusts von Arbeitsplätzen hat bestehende Risiken, wie beispielsweise die häusliche Gewalt, weiter erhöht. Darüber hinaus entstanden auch neue Risiken, die berücksichtigt werden müssen, wie z.B. die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche bei ihrer zunehmenden Nutzung virtueller Technologien unangemessenen Inhalten und Cybermobbing ausgesetzt sind. Diese und zahlreiche sonstige Risiken sind in den alternativen Betreuungseinrichtungen vorhanden; Risikobewertungen helfen dabei, sie anzugehen und zu verhindern. Zur Unterstützung dieser Anstrengungen hat das Child Care and Safeguarding Team ein neues Risikobewertungsinstrument entwickelt. Es zeigt die größten Risiken für den Kinderschutz auf, die infolge der Pandemie entstanden sind und hilft den Mitgliedsverbänden bei der Entwicklung von Plänen zur Eindämmung dieser Risiken.

Die Mitgliedsverbände nutzten das Risikobewertungsinstrument, um eine gründliche Bewertung der Situation vorzunehmen und Aktionspläne zur Risikominderung zu erstellen. Nach Angaben des Regionalbüros für Asien war diese Maßnahme besonders hilfreich, um die Risiken für den Schutz von Kindern an einzelnen Programmstandorten zu bewerten. Zu den festgestellten Risiken zählten eine erhöhte Gefährdung von Kindern insbesondere aufgrund von Spannungen und Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen, sowie eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und psychologischen Schwierigkeiten, die sich aus mangelnden sozialen Kontakten und der Unmöglichkeit des Schulbesuchs ergaben. Da die Betreuungspersonen nicht in der Lage sind, mit schwierigen Situationen im Haushalt umzugehen und nicht die notwendige Unterstützung durch anderes Personal erhalten, besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie missbräuchliche oder unangemessene Disziplinarmaßnahmen durchführen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass junge Menschen und Betreuerinnen und Betreuer Schwierigkeiten haben, Bedenken hinsichtlich des Schutzes von Kindern zu melden. Diese Probleme können sich aus der Schließung von Unterstützungsdiensten, fehlendem Zugang zu einem Telefon, schlechter oder fehlender Internetverbindung oder aus der Unmöglichkeit ergeben, Unterstützung von Fachkräften der Kinder- und Jugendbetreuung zu erhalten.

Betreuungspersonen sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendbetreuung werden geschult, um diese Risiken zu mindern. Zu den Schulungsthemen zählen positive elterliche Fähigkeiten im Kontext der COVID-19-Pandemie und Aktivitäten des emotionalen Ausdrucks. Die Umsetzung der Aktionspläne ist im Gange, und aktive Anstrengungen helfen, das erhöhte Risiko von Vorfällen hinsichtlich des Schutzes von Kindern während der COVID-19-Pandemie anzugehen.

In weltweiten Programmen hat SOS-Kinderdorf verschiedene **Maßnahmen etabliert, um dieser Situation zu begegnen**. Zu diesen Maßnahmen zählen:

- Strenge Hygienevorschriften zur Minimierung des Risikos der Virusverbreitung
- Online-Gruppensitzungen zur emotionalen Unterstützung von Kindern und des Betreuungspersonal
- Online- oder Telefonberatung zur Unterstützung von Kindern in Krisenzeiten
- Alternative (Fernmelde-)Kanäle zur Meldung von Anliegen (per Telefon, SMS, Online-Kommunikationsplattformen)
- Zusätzliche wohnungsnah und leicht zugängliche, vertrauliche Melde-/Vorschlagsboxen

In allen Mitgliedsverbänden arbeiten Beraterinnen und Berater virtuell und telefonisch mit dem Betreuungspersonal, mit Fachkräften der Kinder- und Jugendbetreuung und mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Sie lehren Entspannungsübungen, geben emotionale Unterstützung und Anleitungen zur Bewältigung von Ängsten und Befürchtungen. Es wurden Nachrichtengruppen und virtuelle Treffen eingerichtet, um Informationen über COVID-19 und über Sicherheitsvorkehrungen

auszutauschen. Darüber hinaus wurden das Betreuungspersonal, Kinder und Jugendliche auf die alternativen Fernmeldewege und andere Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten, hingewiesen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds für Kinder und Jugendliche, auf die Förderung von Freizeit- und Kreativaktivitäten und auf die Bereitstellung von Begegnungsräumen gelegt, in denen sie sich sicher fühlen können, um ihre Gefühle und Anliegen zum Ausdruck zu bringen sowie Fragen zu stellen. Um das Betreuungspersonal bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu unterstützen, bieten die lokalen Kinderschutzteams und Unterstützungsnetzwerke regelmäßige virtuelle Treffen zur Überwachung und Unterstützung an.

Ein weiterer Teil unserer Antwort auf die COVID-19-Pandemie besteht in der **Unterstützung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung und des Betreuungspersonals**, damit sie angemessen auf die neue gesellschaftliche Realität reagieren und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Obhut unterstützen können. Dazu zählen Beratung, Anleitung und emotionale Unterstützung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung, wodurch diesen klare Leitlinien für den Umgang mit den Risiken der Pandemie in unseren Programmen an die Hand gegeben werden.

Untersuchungen zum Kinderschutz in der COVID-19-Pandemie

Gemäß den internen Verfahren hinsichtlich der Ermittlungen in Sachen Kinderschutz⁷ ist es erforderlich, persönliche Gespräche zu führen. Nur in Ausnahmefällen finden die Interviews virtuell statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen restriktiven Maßnahmen ist es jedoch nicht immer möglich, die Untersuchungen zum Kinderschutz gemäß den Standardverfahren durchzuführen. Dies gilt für die Ermittlungen, die von den Mitgliedsverbänden und auch vom Generalsekretariat in Auftrag gegeben werden.

Als Reaktion auf diese Situation hat das Child Care and Safeguarding Team in Zusammenarbeit mit dem globalen Netzwerk für den Schutz von Kindern und dem globalen Pool von Ermittlerinnen und Ermittlern in Sachen Kinderschutz einen Leitfaden⁸ dahingehend erarbeitet, wie virtuelle Ermittlungsgespräche durchzuführen sind. Das Dokument ergänzt den bereits vorhandenen Leitfaden⁹ zur Durchführung von Ermittlungen in Sachen Kinderschutz. Das neue Dokument wurde ins Französische, Russische und Spanische übersetzt und an alle Mitgliedsverbände verteilt.

3.3 Aufsichtsbehördliches Interesse am Kinderschutz und an den entsprechenden Schutzmaßnahmen

In den letzten Jahren wurden die NGOs zunehmend daraufhin überprüft, wie sie sicherstellen, dass sie den Kindern, die sie unterstützen sollen, keinen Schaden zufügen. Externe Aufsichtsbehörden/-gremien interessieren sich verstärkt für die Schutzpraktiken der Organisationen und werden in diese zunehmend einbezogen. Immer häufiger werden immer detailliertere Informationen über Vorfälle, Maßnahmen und Reaktionen hinsichtlich des Schutzes von Kindern angefordert. Diese verstärkte Überprüfung erfordert nicht nur mehr Transparenz in der Arbeit von SOS-Kinderdorf, sondern auch eine Verstärkung der Schutzmaßnahmen, der Reaktionen und der Kommunikation. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass SOS-Kinderdorf in der Lage ist darzulegen und zu zeigen, wie es die neuen, höheren Standards im Bereich des Kinderschutzes erfüllt und dass die Organisation professionell und offen auf die Anfragen der Aufsichtsbehörden/-gremien reagiert. Dies stellt zusätzliche Ressourcen-Anforderungen an unsere Teams, insbesondere an das für den Kinderschutz zuständige Personal, denn die Beantwortung von Informationsanfragen und die Erfüllung von Berichtspflichten sollten nicht zu Lasten der eigentlichen Kinderschutzarbeit gehen.

Im November 2019 kam es bei SOS Children's Villages UK zu einem detaillierten Informationsaustausch mit einer externen Aufsichtsbehörde. Gemäß den im Vereinigten Königreich geltenden Richtlinien berichtete SOS UK der UK Charity Commission über die Ergebnisse einer Untersuchung von Vorfällen im Bereich Kinderschutz in einem der von SOS UK finanzierten internationalen Programme. Daraufhin

⁷ Interne Verfahren für Ermittlungen in Sachen Kinderschutz sind im Dokument „SOS Children's Villages Child Safeguarding Investigations Policy Document“ zu finden, das allen Mitgliedsverbänden als Leitfaden für die Durchführung von Untersuchungen in Sachen Kinderschutz dient.

⁸ Anhang 2 enthält eine Beschreibung des Leitfadens zur Durchführung virtueller Ermittlungsgespräche.

⁹ Anhang 2 enthält eine Beschreibung des Leitfadens für die Durchführung von Ermittlungen in Sachen Kinderschutz/Kindersicherheit.

verlangte die Charity Commission Antworten auf eine lange Liste kritischer Fragen zu den Vorfällen, den Reaktionen, der Rechenschaftspflicht und insbesondere zu den Überprüfungsmaßnahmen bei der Einstellung des beteiligten Personals. Über einen Zeitraum von zwei Monaten arbeitete SOS UK mit dem Regionalbüro und dem Personal vor Ort zusammen, um die Fragen der Charity Commission zu beantworten. Dabei stach eine Frage aus allen anderen besonders hervor, die Anlass zu erheblicher Sorge gab: "Wurde die betreffende Mitarbeiterin bzw. der betreffende Mitarbeiter vor seiner Einstellung in geeigneter Weise überprüft?" Die Antwort auf diese Frage lautete "Nein". Es wurde festgestellt, dass vor der Einstellung keine Hintergrund- und Referenzenüberprüfung stattgefunden hatte. Die Personen begannen ihre Tätigkeit, bevor die vor Arbeitsaufnahme obligatorischen Überprüfungen eingeführt wurden, wie sie bei SOS-Kinderdorf heute Standard sind. Es war jedoch klar, dass - unabhängig von den damals geforderten Mindeststandards - das Versagen beim Einstellungsprozess die Risiken für den Schutz der Kinder an diesem Standort erhöhte.

Auch wenn diese Gespräche mit der Charity Commission weitergehen, haben die Erfahrungen von SOS UK doch mehrere Probleme und Bereiche deutlich aufgezeigt, die es zu berücksichtigen gilt. Eine Schlüsselerkenntnis aus dieser Erfahrung stellt die Bedeutung eines sicheren Einstellungsverfahrens dar. Ein wesentliches Ziel des Kinderschutzes besteht darin sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Risiko für die Kinder darstellen, die wir unterstützen. Wir können nicht behaupten, dass wir ein sicheres Umfeld für die Kinder in unserer Obhut bieten, wenn wir nicht über das Personal, das wir einstellen, Bescheid wissen. Ein grundlegender Schritt, um eine sichere Einstellung zu gewährleisten, besteht in der Überprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern anhand von Referenzen und Führungszeugnissen. Diese Überprüfung ist von entscheidender Bedeutung für die Verhinderung von Kindesmissbrauch und anderer Vorfälle im Bereich Kinderschutz und stellt Teil unserer Standard-Einstellungsverfahren dar. Seit 2008 etablierte die Kinderschutzpolitik wichtige Grundanforderungen an die Verfahren im Bereich Personalwesen, und es ist wichtig, dass alle Mitgliedsverbände ihre Einhaltung dieser Mindestanforderungen überprüfen. Das Personalhandbuch von SOS-Kinderdorf „Children's Villages Human Resources Manual“ zeigt auf, dass es sich bei der Überprüfung von Referenzen und Führungszeugnissen um einen grundlegenden, erforderlichen Schritt im Einstellungsprozess handelt. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedsverbände die Einhaltung dieser Mindestanforderungen konsequent überprüfen und diese Anforderungen auch beibehalten. Aufgrund der Durchführung der Überprüfung von Referenzen und Führungszeugnissen können wir als Organisation besser argumentieren dahingehend, dass wir unsere Sorgfaltspflicht durch die Gewährleistung eines sicheren Einstellungsverfahrens erfüllen.

Als Organisation müssen wir auf die Fragen und Überprüfungen seitens Regierungsstellen und institutioneller Spender vorbereitet sein. Die Erfahrungen von SOS UK sind kein Einzelfall, wenn es um Befragungen von außen geht. Um sicherzustellen, dass wir in der Lage sind, den Aufsichtsbehörden und -gremien ausreichende Antworten zu geben, müssen wir rigoros die entsprechenden Schritte unternehmen, um ein sicheres Einstellungsverfahren und strenge Maßnahmen zum Schutz von Kindern zu dokumentieren. Wichtig ist, dass wir externe Fragen und Kontrollen als Erinnerung daran nutzen, dass wir sehr wohl über unsere eigenen Mindestanforderungen an Qualität, Dokumentation und Schutzmaßnahmen verfügen, zu denen wir uns verpflichtet haben, um die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

4 Jährliche Umfrage zum Kinderschutz - 2019

Die seit 2009 durchgeführte alljährliche Umfrage zum Kinderschutz stellt eine Selbsteinschätzung dar, die dazu dient, die Einhaltung der Kinderschutzpolitik von SOS-Kinderdorf, der damit verbundenen Verfahren und der internationalen Standards zum Schutz von Kindern durch die Mitgliedsverbände zu überwachen. Die Erhebung umfasst folgende Bereiche:

Praktische Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien	Organisation des Personals	Planung	Umsetzung	Überwachung und Überprüfung
In den SOS-Programmen wird ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche geschaffen.	Es werden Kapazitäten auf- und ausgebaut; die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Schutz von Kindern sind klar definiert.	Lokale Bestandsaufnahmen und Risikobewertungen werden durchgeführt; Maßnahmen zum Schutz von Kindern werden geplant.	Es stehen Ressourcen für Maßnahmen zum Schutz von Kindern sowie für Melde- und Reaktionsverfahren zur Verfügung.	Die tägliche Arbeit und die Vorfälle im Bereich des Kinderschutzes werden überwacht und die Aufsicht sichergestellt.

2019 nahmen insgesamt 135 Mitgliedsverbände an der jährlichen Umfrage zum Kinderschutz teil. Acht Förder- und Unterstützungsverbände (unsere Fundraising-Verbände in Europa und Nordamerika) füllten die reduzierte Umfrage¹⁰ aus - eine Antwort weniger als 2018. 127 Mitgliedsverbände beantworteten die vollständige Umfrage - dieselbe Anzahl wie 2018. Folgende Mitgliedsverbände und Organisationen, die SOS-Kinderdorf angeschlossen sind, füllten die Umfrage nicht aus: Aide à l'Enfance du Vietnam, Australien, China, Japan, Shreyas Balgram, Südkorea, Taiwan, Tibetan Children's Villages, Tibetan Homes Foundation und USA.

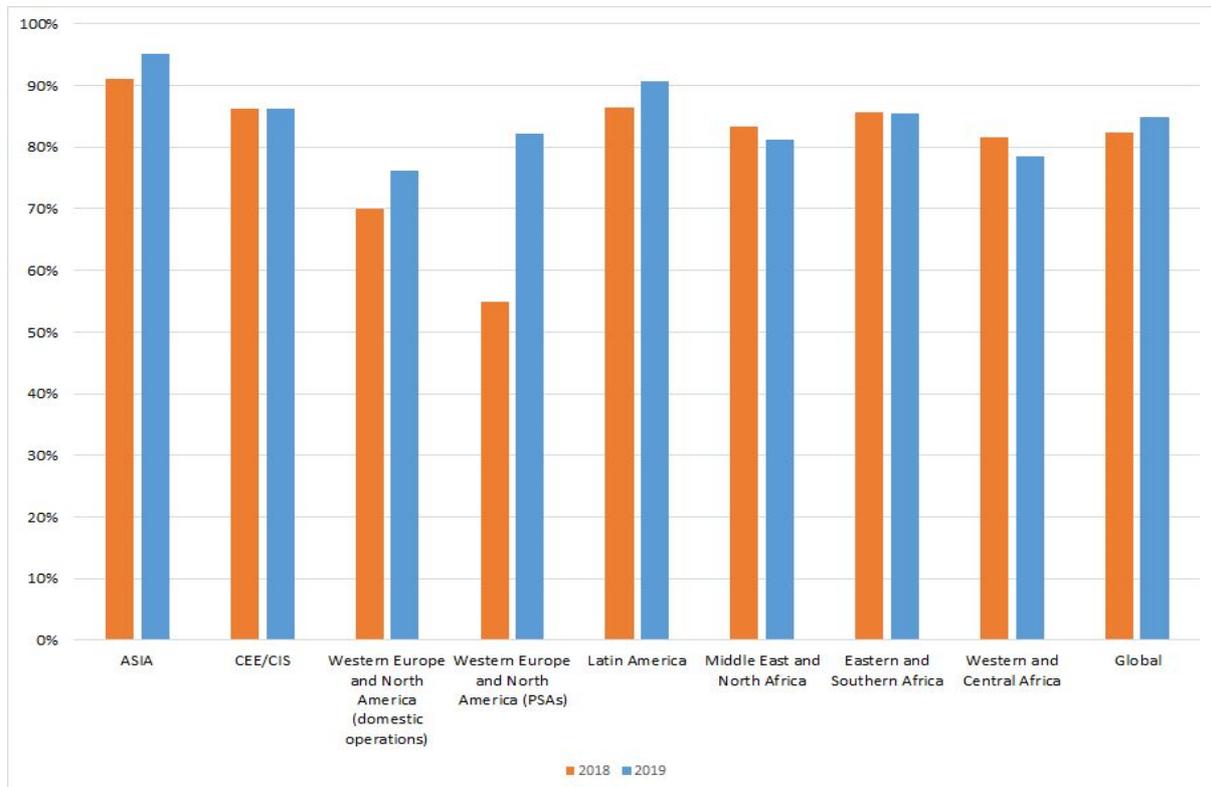
Die weltweite Compliance hinsichtlich des Kinderschutzes und der Kinderschutzbestimmungen durch SOS-Kinderdorf stieg von 82,6 % im Jahr 2018 auf 83,57 % in 2019. Während die Gesamt-Compliance bereits relativ hoch war, konnten von 2018 auf 2019 jedoch nur marginale Verbesserungen verzeichnet werden.

Elf Mitgliedsverbände meldeten die vollumfängliche Compliance: Albanien, Alsace-France, Argentinien, Kolumbien, El Salvador, Guatemala, Deutschland¹¹, Nigeria, Pakistan, Sri Lanka und Uganda - fünf Mitgliedsverbände mehr als 2018.

¹⁰ Ohne Fragen zu den Programmen, da sie über keine inländischen Programme verfügen.

¹¹ SOS Kinderdorf e.V.

Grafik 1: Einhaltung des Kinderschutzes und der Kinderschutzbestimmungen durch die Mitgliedsverbände nach Region - 2018 und 2019



Die regionale Aggregation zeigt, dass die meisten Mitgliedsverbände das Compliance-Niveau leicht steigern konnten oder auf dem Niveau der Vorjahre verharrten. Ein leichter Rückgang der Compliance ist bei den Mitgliedsverbänden der ehemaligen Regionen Naher Osten und Nordafrika sowie der Region West- und Zentralafrika zu beobachten¹².

Bei den fünf Schwerpunktbereichen der alljährlichen Umfrage zum Kinderschutz wurde die höchste weltweite Compliance im Schwerpunktbereich *Umsetzung* (88,22 %) beobachtet, während weiterhin Herausforderungen im Bereich *Planung* (71,07 %) bestehen. Die Umfrageergebnisse bestätigen, dass in den Mitgliedsverbänden in Westeuropa und Nordamerika - trotz der Fortschritte im vergangenen Jahr - der Umsetzung und weiteren Verbesserung der Verfahren und der Politik zum Schutz von Kindern besondere Aufmerksamkeit zukommen muss. In dieser Region liegt die Gesamt-Compliance bei den Mitgliedsverbänden mit inländischer Tätigkeit bei nur 76,77 %, und bei den Mitgliedsverbänden ohne inländische Tätigkeit bei 74,69 %.

Es muss berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse der alljährlichen Umfrage zum Kinderschutz das Ergebnis einer Selbsteinschätzung darstellen. Angesichts der bekannten Probleme beim Kinderschutz in einigen Mitgliedsverbänden ist es geboten, auch regelmäßige und unabhängige Audits zum Kinderschutz durchzuführen.

¹² 2020 traten die nordafrikanischen Mitgliedsverbände der Region West- und Zentralafrika, und die Mitgliedsverbände des Nahen Ostens der Region Mittel-/Osteuropa/Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bei.

5 Vorfälle im Kinderschutz

Ein Vorfall im Bereich Kinderschutz wird als eine Situation definiert, in der ein Kind infolge von Handlungen (oder Unterlassungen) seitens des Personals von SOS-Kinderdorf, von Partnern und/oder durch die Tätigkeit von SOS-Kinderdorf Schaden erleidet. In einen Vorfall im Bereich Kinderschutz können mehrere Täterinnen und/oder Täter und/oder mehrere Opfer involviert sein.

Bei der Handhabung von Vorfällen im Bereich Kinderschutz ist es wichtig, angemessen zu reagieren, den Opfern/Betroffenen die richtige Art der Unterstützung zu gewähren und die Risiken zu mindern, so dass die Wahrscheinlichkeit eines ähnlichen zukünftigen Missbrauchs verringert wird. Geleitet von diesem Grundsatz hat SOS-Kinderdorf vor kurzem die Kategorien **unangemessenes** und **missbräuchliches** Verhalten bei Vorfällen im Bereich des Kinderschutzes zwischen Erwachsenen und Kindern sowie **problematisches** und **missbräuchliches** Verhalten bei Vorfällen zwischen Kindern eingeführt.

Vorfälle zwischen Erwachsenen und Kindern

Eine Situation gilt als **unangemessenes Verhalten**, wenn die Handlungen des Personals, einschließlich der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung, nicht den Erwartungen entsprechen und nicht in Einklang mit dem Tätigkeitsbereich, dem Arbeitsplan und/oder der Stellenbeschreibung stehen. Dies ist häufig ein Problem des Zuviel oder Zuwenig dahingehend, wie auf eine Situation mit einem Kind oder Jugendlichen reagiert wird. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Fälle, in denen Fachkräfte der Kinder- und Jugendbetreuung verärgert oder wütend reagieren, was zu unangemessener Bestrafung, unangemessenen Regeln oder Forderungen führt. Unangemessene Verhaltensweisen sind potenziell schädlich.

Handlungen oder Unterlassungen von Erwachsenen oder Fachkräften in der Kinder- und Jugendbetreuung werden als **missbräuchliches Verhalten** eingestuft, wenn sie schwerwiegende Grenzverletzungen darstellen und schädlich und missbräuchlich im Sinne der Definition von körperlichem, sexuellem, emotionalem Missbrauch, nachlässigem Verhalten oder Ausbeutung gemäß den Kinderschutzrichtlinien sind.

Vorfälle unter Kindern

Problematische Verhaltensweisen können selbstbezogen sein und daher nur für den jungen Menschen, der dieses Verhalten zeigt, ein Risiko darstellen - z.B. zwanghafte Masturbation, oder wenn sich das Kind oder der Jugendliche selbst verletzt, z.B. durch Schnittverletzungen. Es kann sich auch um zwischenmenschliche Verhaltensweisen handeln, d.h. sie stellen nicht nur für den Ausführenden, sondern auch für andere ein Risiko dar. Diese Verhaltensweisen sind oft geplant und werden bis zu einem gewissen Grad geheim gehalten. In der Regel ist es nicht die Absicht, Schaden anzurichten, und es besteht kein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Missbräuchliche Verhaltensweisen können nicht-missbräuchlichen problematischen Verhaltensweisen ähneln; sie werden jedoch als schädlich und missbräuchlich eingestuft, da sie in der Absicht erfolgen, Schaden anzurichten, und da ein klares Machtungleichgewicht zwischen den beteiligten Kindern besteht. Die Handlungen werden von einem dominanten Kind gegenüber einem schwächeren Kind begangen.

5.1 Analyse von Vorfällen im Bereich Kinderschutz

Die meisten gemeldeten und bestätigten Vorfälle beziehen sich auf unangemessenes oder problematisches Verhalten. Solche Vorfälle lassen sich am besten anhand des folgenden Beispiels veranschaulichen:

- Ein SOS-Elternteil und ein Teenager streiten sich beim Abendessen über die Hausordnung. Dabei verliert die Betreuungsperson die Beherrschung, sie schreit und versucht aggressiv, die Kopfhörer des Teenagers zu entfernen. Der Teenager wird dabei versehentlich am Hals gekratzt. Die anschließende Beurteilung ergibt, dass zwischen dem Teenager und der Betreuungsperson eigentlich eine gesunde Bindung besteht. Die Betreuungsperson räumt eine Überreaktion ein, und der Teenager gibt zu, dass er gegen eine feste Hausregel verstoßen hat. Beide vereinbaren daran zu arbeiten, wie sie in Zukunft in solchen Situationen reagieren werden.

Ereignet sich ein derartiger Vorfall in einem alternativen Betreuungsumfeld, ist die Kinder- und Jugendbetreuungsperson oder die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, die/der von dem Vorfall erfährt, verpflichtet, diesen auf dem einschlägigen Weg zu melden (z.B. ihren/seinen Vorgesetzten zu informieren und/oder die Überprüfungsstelle als Teil des regulären multidisziplinären Betreuungsteams). Der Vorfall sollte auch in Präventivmaßnahmen einfließen, um zu verhindern, dass er zu größeren Grenzverletzungen eskaliert, die sich nachteilig auf das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern auswirken.

Im Kinderschutz-Jahresbericht werden nur Statistiken über bestätigtes missbräuchliches Verhalten veröffentlicht. Unangemessene Vorfälle (zwischen Erwachsenen und Kindern) und problematische Vorfälle (unter Kindern) sowie Anschuldigungen, die sich später nicht bestätigen, sind *nicht* enthalten.

2019 wurden im Rahmen der Programme von SOS-Kinderdorf insgesamt 617 Vorfälle missbräuchlichen Verhaltens im Bereich Kinderschutz gemeldet und später bestätigt. Dabei handelte es sich bei 432 um Vorfälle zwischen Erwachsenen und Kindern und bei 185 um bestätigte Vorfälle unter Kindern. Die Gesamtzahl stieg weltweit gegenüber 2018 um nahezu 5 %, wobei die Situation auf regionaler Ebene sehr unterschiedlich ist. Bestätigte Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten betrafen 781 Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung von SOS-Kinderdorf, d.h. ca. 1 % der Kinder und Jugendlichen in der alternativen Betreuung von SOS-Kinderdorf.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass unsere bisherigen Erfahrungen - wie auch die Erfahrungen anderer Kinderbetreuungsorganisationen - zeigen, dass das Risiko besteht, dass nicht alle Vorfälle im Bereich Kinderschutz gemeldet werden.

Als Täterschaft kommen bei den Vorfällen mit missbräuchlichen Verhaltensweisen SOS-Kinderdorf-Personal, Mitglieder der Herkunftsfamilie, externe Erwachsene sowie direkt von SOS-Kinderdorf betreute Kinder und Jugendliche, sowie auch Kinder und Jugendliche, die nicht an Programmen von SOS-Kinderdorf teilnehmen, in Frage. In der vorliegenden Analyse erfolgt die Konzentration auf zwei Täter-Kategorien, für die wir als Organisation direkt verantwortlich sind:

- Personal (einschließlich SOS-Eltern und andere Fachkräfte der Kinder- und Jugendbetreuung)
- Kinder und Jugendliche, die direkt von SOS-Kinderdorf betreut werden

5.1.1 Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten zwischen Personal und Kindern

2019 wurden insgesamt 328 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹³ - d.h. 0,9 % des Personals von SOS-Kinderdorf weltweit - als Täterinnen und Täter in Vorfällen von missbräuchlichem Verhalten in Programmen von SOS-Kinderdorf gemeldet und später bestätigt. Dies entspricht einem Anstieg von sieben Prozent gegenüber 2018.

Tabelle 1: Mitarbeitende als Täterschaft bei gemeldeten und später bestätigten Vorfällen von missbräuchlichem Verhalten im Jahr 2019

Region	Personal als Täterinnen und Täter
Asien	23
Mittel- und Osteuropa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	23
Westeuropa und Nordamerika	24
Lateinamerika und Karibik	144
Naher Osten und Nordafrika	36
Ost- und Südafrika	30
West- und Zentralafrika	48
Insgesamt	328

¹³ Stand März 2020 waren 37.970 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei SOS-Kinderdorf beschäftigt

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, zeigt die Aufschlüsselung der Gesamtzahl der Vorfälle missbräuchlichen Verhaltens nach Programmumfeld, an denen das Personal als Täterschaft beteiligt war, dass sich die Mehrheit der gemeldeten und bestätigten Vorfälle im Jahr 2019 in einem alternativen Betreuungsumfeld ereignete.

Tabelle 2: Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an bestätigten Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens beteiligt war - aufgeschlüsselt nach Programmumfeld

Programmumfeld	Anzahl Täterinnen und Täter	% der Gesamtzahl
SOS-Familien oder sonstige alternative Betreuungsformen	287	87,5 %
Jugendprogramme	22	6,7 %
Familienstärkungsprogramm	6	1,8 %
Bildung	12	3,7 %
Gesundheit	0	0 %
Notfallmaßnahmen/Nothilfe	1	0,3 %
Insgesamt	328	100 %

Bei Betrachtung der Anzahl der bestätigten Vorfälle in SOS-Familien in Tabelle 2 ist es wichtig zu berücksichtigen, dass SOS-Familien ein familienähnliches, alternatives Betreuungsumfeld darstellen, in dem Kinder 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, betreut werden. Diese Situation erhöht zwar das Risikoprofil für den Schutz von Kindern, sie ermöglicht es den Fachkräften der Kinder- und Jugendbetreuung und dem unterstützenden Personal jedoch auch, den Schutz von Kindern betreffende Bedenken und Anliegen umgehend zu identifizieren, zu melden, darauf zu reagieren, diese zu überwachen und sich auf die Prävention und die Minimierung von Schäden zu konzentrieren. Eine größere Anzahl von Vorfällen im Bereich des Schutzes von Kindern in SOS-Familien spiegelt daher nicht notwendigerweise die Betreuungsqualität in SOS-Familien wider.

2019 waren insgesamt 278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorfällen von missbräuchlichem Verhalten gegenüber Kindern beteiligt. Da einige Angehörige des Personals jedoch in mehrere Vorfälle verwickelt waren und an einigen Vorfällen mehr als eine Täterin bzw. ein Täter beteiligt war, wurden insgesamt 328 Täterinnen und Täter aus den Reihen des Personals *erfasst*, wie Tabelle 3 veranschaulicht. Bei etwa der Hälfte dieser Vorfälle handelte es sich um körperliche Misshandlung, wobei es meist um körperliche Züchtigung durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendbetreuung ging. Die nächstgrößere Gruppe betraf Vorfälle von Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung - meist Handlungen, bei denen es versäumt wurde, für eine angemessene Aufsicht, Ernährung und Kleidung zu sorgen und/oder die Erziehungs-/Bildungs- und Sicherheitsbedürfnisse des Kindes zu erfüllen. Es folgt die emotionale Misshandlung - meist Verhaltensweisen, Äußerungen und Handlungen, die sich negativ auf den emotionalen Zustand und die Entwicklung des Kindes auswirken. Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch durch das Personal machten etwa vier Prozent der Vorfälle aus bzw. umfassten 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Täterschaft, die 2019 gemeldet und bestätigt wurden. Schließlich waren sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vorfälle missbräuchlichen Verhaltens verwickelt, bei denen die Privatsphäre eines Kindes verletzt wurde.

Tabelle 3: Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Täterschaft in bestätigten Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens

Art des Missbrauchs	Anzahl Täterinnen und Täter	% der Gesamtzahl
Körperlicher Missbrauch	150	45,7 %
Vernachlässigung und nachlässige Behandlung	95	29 %
Emotionaler Missbrauch	65	19,8 %
Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch	12	3,7 %
Verletzung der Privatsphäre	6	1,8 %
Insgesamt	328	100 %

Tabelle 4 zeigt, dass von den 328 Angehörigen des Personals, die als Täterschaft an bestätigten Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens beteiligt waren, 78 % der Vorfälle SOS-Eltern und SOS-Familienhelfer und -helferinnen (256) betrafen, d.h. Personal, das mit der direkten Betreuung von Kindern und Jugendliche in Programmen von SOS-Kinderdorf betraut war. Die verbreitetste Form des Missbrauchs durch SOS-Eltern stellte der körperliche Missbrauch dar (49 % bzw. 125 Täterinnen und Täter), gefolgt von Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung (30 % bzw. 78 Täterinnen und Täter), emotionalem Missbrauch (17 % bzw. 43 Täterinnen und Täter) und sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch (2 % bzw. 4 Täterinnen und Täter).

Die Kategorie "Sonstiges Personal" umfasst Personen, die in der Jugendbetreuung, in der Verwaltung, in der Instandhaltung, im Sicherheitsdienst und in anderen unterstützenden Funktionen tätig sind, sowie Personal in Schulen und medizinischen Zentren von SOS-Kinderdorf. 2019 waren 72 dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Täterschaft in bestätigte Vorfälle missbräuchlichen Verhaltens involviert. Im Vergleich zu den SOS-Eltern ist ein deutlich höherer Anteil von Vorfällen sexueller Nötigung und sexuellen Missbrauchs in dieser Kategorie "Sonstiges Personal" zu verzeichnen (siehe nachstehende Tabelle).

Tabelle 4: Anzahl von Angehörigen des Personals als Täterschaft in bestätigten Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens - aufgeschlüsselt nach Art des Personals

Art des Missbrauchs	Anzahl Täterinnen und Täter	
	SOS-Eltern, Familienhelferinnen und -helfer	Sonstiges Personal
Körperlicher Missbrauch	125	25
Vernachlässigung und nachlässige Behandlung	78	17
Emotionaler Missbrauch	43	22
Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch	4	8
Verletzung der Privatsphäre	6	0
Insgesamt	256	72

2019 wurden insgesamt 455 Kinder¹⁴ vom Personal in Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens missbraucht. Dies entspricht einem Rückgang von 20 % gegenüber 2018. Tabelle 5 zeigt, dass bei der Bestätigung der Täterschaft von SOS-Eltern und Familienhelferinnen und -helfern hinsichtlich dieses missbräuchlichen Verhaltens die körperliche Misshandlung die vorherrschende Form des Missbrauchs

¹⁴ Insgesamt 65.800 Kinder und Jugendliche in der direkten Obhut von SOS-Kinderdorf im Jahr 2019 und insgesamt 395.000 Kinder und deren Familien, die durch das Familienstärkungsprogramm von SOS-Kinderdorf (SOS Children's Villages Family Strengthening Programme) 2019 unterstützt wurden.

darstellte (155 Kinder bzw. 43 % der Opfer), gefolgt von Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung (112 Kinder bzw. 31 %). Wie vorstehend erläutert, handelte es sich bei den Vorfällen körperlicher Misshandlung hauptsächlich um verschiedene Formen körperlicher Züchtigung. Unter Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung sind vor allem Vorfälle zu verstehen, bei denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt gelassen wurden und/oder ihre gesundheitlichen Probleme von ihren SOS-Eltern und den Familienhelferinnen und -helfern nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhielten. Vier Kinder wurden Opfer von sexueller Nötigung und von Vorfällen des Missbrauchs durch SOS-Eltern oder SOS-Familienhelferinnen und -helfer.

In den Fällen, in denen Kinder vom Sonstigen Personal missbraucht wurden, ist der Anteil der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs deutlich höher (diese Vorfälle machen 12 % bzw. elf Kinder der gesamten Opfer in der Kategorie "Sonstiges Personal" aus - gegenüber 1 % bzw. vier Kindern bei den SOS-Eltern und Familienhelferinnen und -helfern (siehe nachstehende Tabelle 5)). Dies bestätigt, wie wichtig es ist, beim Einstellungsprozess des gesamten Personals - nicht nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in direktem und engem Kontakt mit den Kindern stehen - auf Präventivmaßnahmen wie gründliche Hintergrund- und Referenzenüberprüfungen zu achten.

Tabelle 5: Anzahl der von Mitarbeitenden missbrauchten Kinder bei bestätigten Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens

Art des Missbrauch	Art der Täterschaft	SOS-Eltern, Familienhelferinnen und -helfer	Sonstiges Personal
Körperlicher Missbrauch		155	29
Vernachlässigung und nachlässige Behandlung		112	24
Emotionaler Missbrauch		79	30
Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch		4	11
Verletzung der Privatsphäre		11	0
Insgesamt		361	94

5.1.2 Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch durch das Personal als Täterschaft

Der folgende Abschnitt geht auf *eine* Art missbräuchlichen Verhaltens des Personals näher ein, und zwar auf sexuelle Nötigung und sexuellen Missbrauch. 2019 wurden weltweit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Täterschaft aufgrund sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch von Kindern gemeldet und bestätigt. Fünfzehn Kinder wurden bei diesen Vorfällen als Opfer bestätigt. Als direkte Konsequenz wurden alle 12 Angehörigen des Personals entlassen.

Acht der Anschuldigungen wurden in den jeweiligen Ländern als kriminelle Handlungen definiert. Sechs davon wurden bei der Polizei bzw. bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht. Bei einem Vorfall zog es die Herkunftsfamilie vor, den Vorfall nicht bei der Polizei anzuzeigen. In einem anderen Fall war das Opfer bereits über 18 Jahre alt und nicht damit einverstanden, den Vorfall bei der Polizei zu melden.

Tabelle 6 schlüsselt die Art der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs von in 2019 gemeldeten und bestätigten Vorfällen mit dem Personal als Täterschaft weiter auf.

Tabelle 6: Anzahl der Angehörigen des Personals als Täterschaft sowie Anzahl der Kinder als Opfer - aufgeschlüsselt nach Art der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs

Art des Vorfalls der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs	Anzahl der Angehörigen des Personals als Täterschaft	Anzahl der Kinder als Opfer
Unsittliche Entblößung	0	0
Aufnahme von unangemessenen und/oder sexuell erniedrigenden Bildern von Kindern/Jugendlichen	0	0
Kinder/Jugendliche wurden der Pornografie ausgesetzt	0	0
Versuchte Vergewaltigung	1	1
Vergewaltigung	1	1
Belästigung/unangemessene Berührung	6	9
Kind/Jugendlicher, das/der manipuliert und/oder zu sexuellen Handlungen ¹⁵ gezwungen wurde	4	4
Insgesamt	12	15

Aus diesen Vorfällen können einige wichtige Lehren gezogen werden:

- 1) In vier Fällen war Personal, das direkt mit Kindern arbeitet, die Täterschaft.
- 2) Acht Angehörige des Personals, die nicht in der Betreuung tätig waren, wurden zu Täterinnen und Tätern. Sie hatten leitende Positionen inne, waren als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, als Lehrerinnen und Lehrer und als Fahrerinnen und Fahrer tätig.
- 3) Die Täterschaft bestand insgesamt aus zehn Männern (drei Sozialarbeiter, drei Lehrer, zwei Betreuer, ein Kinderdorfleiter und ein Fahrer) und zwei Frauen (Betreuerinnen).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass - wie es bei Vorfällen in Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern, bei Korruption und/oder anderen Vorfällen des Fehlverhaltens in einer beliebigen Organisation, einem beliebigen Land oder Kontext festzustellen ist - die Gefahr einer Dunkelziffer besteht. Bei sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ist die Dunkelziffer ein reales Problem, das auf verschiedene, miteinander in Zusammenhang stehende Hindernisse zurückzuführen ist - von der Abhängigkeit des Opfers von der Täterschaft bis hin zur Angst vor Stigmatisierung und den sozialen Folgen bei Bekanntwerden des Missbrauchs.¹⁶

5.1.3 Vorfälle missbräuchlichen Verhaltens unter Kindern

Weltweit wurden 2019 insgesamt 199 Kinder und Jugendliche in direkter Obhut von SOS-Kinderdorf bestätigt, die ein missbräuchliches Verhalten gegenüber anderen Kindern bzw. Jugendlichen zeigten. Dies entspricht einem Anstieg von 55 % gegenüber 2018.

Aufgeschlüsselt nach Regionen geht aus Tabelle 7 hervor, dass nahezu die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die ein missbräuchliches Verhalten an den Tag legte, in der Region Lateinamerika und Karibik zu finden ist. Hierbei handelt es sich um die Fortsetzung einer in der Vergangenheit festgestellten Tendenz - ein Ergebnis der spezifischen Aufmerksamkeit, die die Mitgliedsverbände in dieser Region dem Problem des Missbrauchs unter Kindern widmen.

Die insgesamt gestiegene Zahl der bestätigten Vorfälle, bei denen Kinder und Jugendliche ein missbräuchliches Verhalten gegenüber anderen Kindern an den Tag legten, zeigt die Notwendigkeit weiterer Präventivmaßnahmen. Dazu sollte gehören, Kinder und Jugendliche über die Themen Schutz und Sicherheit, über persönliche Grenzen, Eigenschutz und Schutz Gleichaltriger sowie darüber aufzuklären, weshalb bestimmte Verhaltensweisen nicht toleriert und als schädlich oder sogar missbräuchlich angesehen werden können. Gleichzeitig ist es wichtig, Fachkräfte in der Kinder- und

¹⁵ Unter sexueller Nötigung ist die Anwendung verbaler oder physischer Mittel zu verstehen (einschließlich der Verabreichung von Drogen oder Alkohol mit oder ohne Zustimmung), um sexuelle Handlungen ohne freiwillige Zustimmung zu erreichen. Dazu gehört auch die Zermürbung einer Person durch wiederholte Aufforderung oder Überredung durch psychologischen/emotionalen Druck. Sexuelle Nötigung umfasst auch sexuelles Grooming, d.h. den Vorgang der Herstellung einer Beziehung zu einem Kind oder Jugendlichen über einen bestimmten Zeitraum hinweg mit dem Ziel des späteren sexuellen Missbrauchs. Siehe *Vorschriften von SOS-Kinderdorf hinsichtlich sexuellen Fehlverhaltens: „SOS Children's Villages Sexual Misconduct Regulation: Prevention and protections against sexual harassment, exploitation and abuse. 2020.“*

¹⁶ International Development Committee. 2018. Sexual abuse and exploitation in the aid sector, S. 33.

Jugendbetreuung zu schulen, damit sie in der Lage sind, ein derartiges Verhalten zu verhindern, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, wenn es vorkommt.

2019 waren insgesamt 147 Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung von SOS-Kinderdorf von Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens unter Kindern betroffen. Einige dieser Kinder und Jugendlichen waren an mehreren, separat erfassten Vorfällen beteiligt, wie aus Tabelle 7 hervorgeht.

Tabelle 7: Kinder und Jugendliche in direkter Betreuung von Programmen von SOS-Kinderdorf, die 2019 missbräuchliche Verhaltensweisen zeigten (bestätigte Vorfälle)

Region	Kinder und Jugendliche in direkter Betreuung von SOS-Kinderdorf, die missbräuchliche Verhaltensweisen zeigten
Asien	8
Mittel- und Osteuropa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	12
Europa und Nordamerika	29
Lateinamerika und Karibik	90
Naher Osten und Nordafrika	20
Ost- und Südafrika	22
West- und Zentralafrika	18
Insgesamt	199

Etwa 63 % davon, d.h. 126 Kinder und Jugendliche, waren an Vorfällen körperlicher Misshandlung beteiligt, bei denen es sich meist um Schlägereien und Mobbing handelte. Siehe Tabelle 8. In einigen Fällen misshandelten die Kinder und Jugendlichen andere Kinder bzw. Jugendliche in ihren SOS-Familien im Auftrag ihrer SOS-Eltern, die sie anwiesen, diese anderen Kinder zu disziplinieren.

Es ist festzustellen, dass 60 Kinder und Jugendliche in direkter Betreuung von Programmen von SOS-Kinderdorf missbräuchliche Verhaltensweisen in Vorfällen sexueller Nötigung und sexuellen Missbrauchs an den Tag legten. Diese Vorfälle reichten von unangemessener Berührung bis zur Vergewaltigung. Für die Zukunft ist es von entscheidender Bedeutung, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu widmen und spezifische Präventivmaßnahmen umzusetzen.

Tabelle 8: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die 2019 ein missbräuchliches Verhalten zeigten (bestätigte Vorfälle)

Art des Missbrauchs	Kinder und Jugendliche in direkter Betreuung von SOS-Kinderdorf, die missbräuchliche Verhaltensweisen zeigten	% der Gesamtzahl
Körperlicher Missbrauch	126	63 %
Emotionaler Missbrauch	13	7 %
Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch	60	30 %
Verletzung der Privatsphäre	0	0 %
Insgesamt	199	100 %

2019 wurden insgesamt 211 Kinder von anderen Kindern und Jugendlichen, die sich in direkter Betreuung von SOS-Kinderdorf befanden, missbraucht. Dies entspricht einem Anstieg von 65 % gegenüber 2018.

Bei Konzentration speziell auf die Vorfälle sexueller Nötigung und sexuellen Missbrauchs (zwischen Erwachsenen und Kindern und auch unter Kindern) in **Jugendbetreuungsprogrammen** ist festzustellen, dass 2019 diese Vorfälle 40 % (oder 17 Vorfälle) aller Arten von Vorfällen in diesen Programmen ausmachten. Diese Anzahl ist in SOS-Familien und sonstigen alternativen

Betreuungsprogrammen wesentlich geringer, in denen die Vorfälle sexueller Nötigung und sexuellen Missbrauchs 27 % (oder 150 Vorfälle) aller Vorfälle ausmachten, die 2019 in diesen Programmen bestätigt wurden. Während die Vorfälle in SOS-Familien in absoluten Zahlen mehr Anlass zur Sorge geben könnten, unterstreicht die höhere Wahrscheinlichkeit von Vorfällen in Jugendbetreuungsprogrammen die Notwendigkeit, sich auf die Prävention und auf die größere Sensibilisierung der jungen Menschen in diesen Programmen zu konzentrieren. Dazu zählen die Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit, über gesunde Beziehungen, über Selbstschutz und über vieles mehr. Gleichzeitig ist es wichtig, Fragen des Machtungleichgewichts zwischen Personal und Jugendlichen sowie Situationen anzusprechen, in denen junge Angehörige des Personals und Jugendliche unter Missachtung des bestehenden Machtungleichgewichts eine Beziehung miteinander eingehen.

5.1.4 Todesfälle

Aus Tabelle 9 geht die Anzahl der Todesfälle von Kindern in direkter Betreuung, die 2019 weltweit gemeldet wurden, hervor. Bedauerlicherweise ist diese Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 23 % gestiegen - von 26 auf 32. Darunter befanden sich neun Todesfälle mehr als im Vorjahr, die auf Krankheit zurückzuführen waren. Das Personal war für keinen der Todesfälle verantwortlich.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Todesfall infolge von Selbstmord weniger zu verzeichnen. Ein Suizid wurde in Asien und einer in der Region West- und Zentralafrika registriert.

Ein Kind starb tragischerweise an den Folgen von Vernachlässigung in der Herkunftsfamilie während des Vorgangs der Aufnahme in ein Programm der SOS-Kinderdorf. Bei der Todesursache handelte es sich um starke Unterernährung.

Bedauerlicherweise kam es zu zwei Todesfällen durch Mord und zu einem Todesfall durch Totschlag.

Tabelle 9: Anzahl der 2019 gemeldeten Todesfälle

Todesursache	SOS-Familie oder sonstiges alternatives Betreuungsumfeld	Jugendprogramm
Krankheit	12	7
Unterernährung	1	0
Ertrinken	1	2
Suizid	2	0
Unfall	3	1
Totschlag	1	0
Mord	1	1
Insgesamt	21	11

5.1.5 Vorfälle im Bereich Kinderschutz, in die das Generalsekretariat eingeschaltet war

Diese Kategorie umfasst Vorfälle, die vom Generalsekretariat (SOS Children's Villages International) überwacht bzw. bearbeitet wurden. 2019 erfolgte die Meldung von insgesamt 26 Vorfällen direkt an das Generalsekretariat - mit der Aufforderung, eine Überwachungs- oder direkte Bearbeitungsfunktion zu übernehmen. Aufgeschlüsselt nach der Art der Vorfälle zeigt Tabelle 10, dass etwa ein Drittel dieser Vorfälle mit allgemeinen Anliegen im Kinderschutz und mit der Betreuungsqualität zusammenhing. Dies macht noch weiter deutlich, dass die Qualität der Programme von SOS-Kinderdorf kontinuierlich verbessert werden muss. Es hat sich gezeigt, dass eine Verschlechterung der Gesamtqualität der Programmarbeit die Risiken für den Kinderschutz erhöht. Die Vorfälle, die 2019 an das Generalsekretariat weitergeleitet wurden, standen vor allem in Zusammenhang mit dem mangelnden Auf-/Ausbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung und anderen

Personals, mit der mangelnden Unterstützung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendbetreuung und mit der fehlenden Überwachung und Nachverfolgung der festgestellten Lücken/Mängel und Probleme seitens des nationalen Managements.

Tabelle 10: Vorfälle im Kinderschutz, in die 2019 das Generalsekretariat eingeschaltet war

Art des Vorfalls	Anzahl der Vorfälle	% der Gesamtzahl
Allgemeine Anliegen des Kinderschutzes und der Betreuungsqualität	9	34,5 %
Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch	9	34,5 %
Körperlicher Missbrauch	7	27 %
Emotionaler Missbrauch	1	4 %
Insgesamt	26	100 %

6 Lehren und Erkenntnisse aus dem Kinderschutz

Wir haben uns verpflichtet, eine dazulernende Organisation zu sein und unseren Kinderschutz ständig zu verbessern. Dieser kontinuierliche Prozess wird durch die Independent Child Safeguarding Review und die alljährliche Analyse der gemeldeten Vorfälle unterstützt. An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, einige der Lehren und Erkenntnisse der letzten Jahre zusammenzufassen. Auch außerhalb unserer Organisation sehen wir, dass ähnliche Tendenzen verstärkt im Mittelpunkt stehen und dass Ressourcen zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder bereitgestellt werden. Wir ermutigen unsere Mitgliedsverbände zu überlegen, wie die Lehren und Erkenntnisse zur Verbesserung des Kinderschutzes in unseren Programmen genutzt werden können.

6.1 Lehren und Erkenntnisse aus der Analyse der Vorfälle

Die alljährliche Erhebung zum Schutz von Kindern 2019 zeigt einen leichten Anstieg der Anzahl der gemeldeten und später bestätigten Vorfälle im Bereich Kinderschutz. Hier ist jedoch wichtig zu bedenken, dass die im gesamten Kinderbetreuungssektor gewonnenen Erfahrungen bestätigen, dass die Zahl der Vorfälle im Bereich Kinderschutz in der Regel zu niedrig angegeben wird. Diese Untererfassung hat verschiedene Gründe, wie z. B. die Angst der Opfer, sich wegen möglicher negativer Folgen (z.B. Bedrohung durch die Täterschaft, Scham etc.) zu äußern, die Furcht, nicht ernst genommen zu werden, schwache oder nicht vorhandene nationale Gesetze bezüglich verschiedener Formen des Missbrauchs, mangelndes Vertrauen oder Zutrauen in die Polizei und andere Behörden und vieles mehr. Auch der Einfluss sozioökonomischer, religiöser, kultureller und traditioneller Praktiken auf die gesellschaftlichen Strukturen und das Verständnis von Missbrauch sind nicht zu unterschätzen. Daher muss das Bewusstsein weiter geschärft und der Schwerpunkt auf die Prävention gelegt werden, während gleichzeitig zugängliche und altersgerechte Mechanismen zur Meldung von Missständen zu gewährleisten sind, damit die Organisation in der Lage ist, auf gemeldete Anliegen, Bedenken und Anschuldigungen zu reagieren.

Die häufigste Form des Missbrauchs, die 2019 in SOS-Familien gemeldet wurde, bestand in körperlichem Missbrauch, insbesondere körperlicher Züchtigung und anderen Formen unangemessener Disziplinierungsmethoden. Dies ist nach wie vor ein Problem, und es bedarf konzertierter Anstrengungen innerhalb des Generalsekretariats und der Mitgliedsverbände, dies anzugehen. Es gibt bereits gute praktische Beispiele für Schulungen und den Auf- und Ausbau von Kapazitäten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendbetreuung und anderen Personals, das diesen dabei helfen soll, positive Erziehungsmethoden, schützende Verhaltensweisen und mehr umzusetzen. Diese gute Praxis muss weiterverbreitet werden.

Die alljährliche Kinderschutzenerhebung 2019 zeigt auch, dass es eine sehr geringe Anzahl von Vorfällen in Zusammenhang mit der Verletzung der Privatsphäre von Kindern gab. Es wird angenommen, dass diese Vorfälle möglicherweise eine hohe Dunkelziffer aufweisen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit das Recht auf Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen überhaupt verstanden und ernst genommen wird.

6.2 Verringerung der Kinderschutzrisiken durch die Programmqualität¹⁷

Eine wichtige Erkenntnis besteht darin, wie eng Programmqualität und Kinderschutz zusammenhängen. Ist die Qualität der Betreuung, die ein Kind erfährt, gering, besteht ein höheres Risiko, dass das Kind Schaden nimmt. Umgekehrt sind Vorfälle im Bereich des Kinderschutzes oft ein Hinweis auf gravierende Mängel in der Programmqualität. Kommt ein Kind zu Schaden, und ein Vorfall im Bereich Kinderschutz wird gemeldet, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den einschlägigen Strategien und Verfahren auf den Vorfall reagieren und sicherstellen, dass das Kind ausreichende Unterstützung erhält. Außerdem müssen die Qualitätsmängel des Programms, die in erster Linie zu dem Vorfall beigetragen haben, behoben werden, um das Risiko eines derartigen bzw. ähnlichen Vorfalls zu verringern. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserer Obhut und die, die wir unterstützen, die gleichen Chancen auf Bildung, konsequente Betreuung, auf Grundbedürfnisse und auf emotionale

¹⁷ Zu den organisatorischen Maßnahmen und Leitlinien, die die Grundlage und die Mindestanforderungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung und die Verhinderung von Schäden bilden, zählen: „SOS Care Promise“, „Child Protection Policy“, „Youth Development and Leaving Care Guidance“ sowie Schulungen zu traumainformierter Betreuung, positiver Elternschaft und schützendem Verhalten.

Unterstützung erhalten. Wichtig für die Gewährleistung gleicher Entwicklungschancen ist die Integration in die umgebenden Gemeinschaften sowie eine ausreichende bzw. angemessene Unterstützung und Schulung des Betreuungspersonals. Um diese Aspekte der Betreuung und Programmqualität zu gewährleisten, sind eine ausreichende Aufsicht über die Programme und deren Überwachung erforderlich.

6.3 Die Verantwortung für den Kinderschutz muss durchgesetzt werden

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern muss auf allen Ebenen ausreichend verstanden und umgesetzt werden. Eine wichtige Erkenntnis besteht im Verständnis der engen Beziehung zwischen unserer Fähigkeit, Kinder zu schützen, und der Notwendigkeit für Manager und sonstige Führungskräfte, sicherzustellen, dass die Reaktion auf und die Nachbereitung von Vorfällen in Einklang mit den organisatorischen Verfahren erfolgt. Die Übernahme von Verantwortung und die Sicherstellung der Rechenschaftspflicht hilft den Opfern/Betroffenen, einen Abschluss und Heilung zu finden, den Mitarbeitern vor Ort, besser mit den Folgen eines Missbrauchsvorfalles umzugehen, hat eine abschreckende Wirkung auf andere Täterinnen und Täter und verringert insgesamt das Risiko, dass es in Zukunft zu ähnlichen Vorfällen oder einem derartigen Fehlverhalten beim Schutz von Kindern kommt. Zu den wichtigsten Aspekten einer angemessenen Reaktion zählen:

- Eine unparteiische Untersuchung, die ohne Verzögerung, Einmischung oder Interessenkonflikte durchgeführt wird
- Umfassende Kooperation mit den einschlägigen Behörden
- Zeitnahe Bearbeitung bestätigter Anschuldigungen
- Angemessene Unterstützung und Zugang zur Justiz für Opfer/Betroffene
- Angemessene disziplinarische Maßnahmen gegen Täterinnen, Täter und Verantwortliche
- Mögliche zugrundeliegende Probleme in den Bereichen Governance, Management und Programmqualität werden angesprochen

Es bleibt jedoch eine große Herausforderung, die rigorose und konsequente Anwendung dieser notwendigen und minimalen Leitlinien und Reaktionen in der gesamten Föderation sicherzustellen. Klar ist, dass *alle* Vorfälle, ob behauptet oder bestätigt, ernst genommen und gemäß den bestehenden Verfahren und auf den entsprechenden Ebenen innerhalb der Organisation weiterverfolgt werden müssen. Interessenkonflikte müssen gemanagt werden, Vorfälle müssen den zuständigen Behörden gemeldet werden, wie es das Gesetz vorsieht. Das Management und die Vorstände auf allen Ebenen der Organisation müssen ihren Teil dazu beitragen, dass die Reaktion auf die Vorfälle angemessen ist und sich mit dem Gesetz und den internen Verfahren in Einklang befindet. Zugesagte Maßnahmen müssen durchgezogen werden.

6.4 Opfer und Betroffene müssen im Mittelpunkt unserer Reaktion stehen

Ein Ansatz, bei dem Opfer/Betroffene im Mittelpunkt stehen, kann nicht durch eine einzelne Maßnahme der Kinderschutzpolitik, durch eine einzelne Abteilung, ein einzelnes Team oder einen einzelnen Mitgliedsverband umgesetzt werden. Es geht vielmehr um die Verfolgung eines Ansatzes, der die Opfer/Betroffenen in den Mittelpunkt unserer gesamten Arbeit stellt; diesen Ansatz gilt es in allen Aspekten unserer Tätigkeit, Reaktion und Kommunikation umzusetzen. Durch die Weiterentwicklung unserer Kinderschutzarbeit und die Stärkung und Entwicklung unserer Programme unternehmen wir nach wie vor aktiv Schritte, um einen opfer-/betroffenenzentrierten Ansatz zu verfolgen. Dieser Ansatz muss den Bedürfnissen, den Rechten, der Privatsphäre und den Anliegen des Opfers/Betroffenen bei jeder Reaktion Vorrang einräumen. Die Erkenntnisse machen deutlich, dass die Opfer/Betroffenen nicht immer ernst genommen oder geschützt werden, dass sie oft Opferbeschuldigungen, die Hinterfragung ihrer Glaubwürdigkeit und Hindernisse bei ihren Bemühungen um Gerechtigkeit erleben müssen. Die Lehren und Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren zeigen, dass Anschuldigungen im Bereich Kinderschutz und Beschwerden nicht immer angemessen an die Behörden weitergeleitet werden und die Reaktion der Organisation auch nicht immer psychosoziale und/oder materielle Unterstützung umfasst, wobei die Erfahrungen der Opfer/Betroffenen oft nicht anerkannt oder sogar heruntergespielt werden. Als Organisation müssen wir uns über die Vorfälle, mit denen wir konfrontiert werden, sowie über die derzeitigen Praktiken, Verfahren und Ansätze Gedanken machen und genauer definieren, was es bedeutet, die Opfer/Betroffenen in den Mittelpunkt unserer Reaktion zu stellen. Sodann müssen wir bei unserer gesamten Arbeit einen opfer- und betroffenenzentrierten Ansatz verfolgen.

6.5 Die Kinderschutzrisiken müssen unsere Arbeit bestimmen

Eine klare Erkenntnis mit Auswirkungen auf alle Aspekte der Kinderschutzarbeit besteht darin, dass Versäumnisse, die Risiken beim formellen Kinderschutz und in der praktischen Kinderschutzarbeit angemessen zu identifizieren, zu einer größeren Wahrscheinlichkeit von Vorfällen im Bereich Kinderschutz führen können. Eine Schlüsselkomponente unseres Ansatzes besteht in der Identifizierung, dem Management und der Abschwächung der Risiken in der Kinderschutzarbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass Kinder, Jugendliche und das Personal in unseren Programmen verletzlicher und stärker gefährdet sind in Regionen und Ländern mit ineffektiven nationalen Kinderschutzsystemen, nicht eindeutigen Kinderschutzgesetzen und schwacher Rechtsdurchsetzung bzw. Strafverfolgung, mit politischer und sozioökonomischer Instabilität und mit Sicherheitsbedrohungen. Diese Faktoren fallen in die große Kategorie der Risiken hinsichtlich des formellen Kinderschutzes [im Sinne von Kinderschutzmaßnahmen/-vorschriften] (Child Protection), und *nicht* in die Kategorie der Risiken hinsichtlich des praktischen Kinderschutzes [im Sinne von praktischer Kinderschutzarbeit/Kindersicherheit] (Child Safeguarding). Siehe Anhang 1 zur Erläuterung des Unterschieds zwischen "Kinderschutz" im Sinne von praktischer Kinderschutzarbeit/Kindersicherheit (Child Safeguarding) und formellem "Kinderschutz" im Sinne von Kinderschutzmaßnahmen/-vorschriften (Child Protection). Die Erkenntnisse zeigen auch, dass Risiken im Bereich des *formellen Kinderschutzes*, sofern diesen nicht vollumfänglich Rechnung getragen wird, die Risiken für die *praktische Kinderschutzarbeit/Kindersicherheit* in den Programmen erhöhen. Obwohl wir Risikomanagement- und Risikobewertungsmaßnahmen etabliert haben, müssen wir unser Risikomanagement in der praktischen Kinderschutzarbeit und bei der Kindersicherheit in der gesamten Föderation verbessern und stärken. Unsere Tätigkeit und unsere programmatische Arbeit muss die weiter gefassten Kinderschutzrisiken im Sinne der Kinderschutzmaßnahmen/-vorschriften, die in dem jeweiligen Land oder an dem jeweiligen Ort vorherrschen, ausreichend berücksichtigen, und wir müssen verstehen, wie diese Faktoren mit den Risiken für die praktische Kinderschutzarbeit/Kindersicherheit und der Abschwächung der Risiken in unseren Programmen zusammenhängen.

6.6 Auswirkungen der Arbeitsplatzkultur auf unsere Fähigkeit, Kinder zu schützen

Die sichere und qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern und Jugendlichen kann nur erreicht werden, wenn die Arbeitsplatzkultur ein nicht-autoritäres und sicheres Arbeitsumfeld widerspiegelt, in dem Personal und Kinder die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern. Eine ausdrückliche Erkenntnis in diesem Zusammenhang besteht darin, dass die Präsenz einer ungesunden und autoritären Arbeitsplatzkultur die Wahrscheinlichkeit eines unsicheren Arbeitsumfelds und somit auch von Vorfällen im Bereich Kinderschutz erhöht. Es wurde festgestellt, dass diese Art von Arbeitsplatzkultur und -umfeld in der Organisation dazu führte, dass Kinder und Personal verletzlicher sind, da sie Angst vor den Folgen haben, wenn sie sich äußern oder Autorität hinterfragen. Zu diesen Folgen gehören das Risiko einer Bestrafung, der Entzug von Grundbedürfnissen und im Falle des Personals die Kündigung des Arbeitsplatzes. Das Versäumnis, auf gemeldetes Fehlverhalten angemessen zu reagieren, insbesondere wenn hochrangige Führungskräfte involviert sind, trägt zu einem Umfeld bei, in dem Fehlverhalten und Missbrauch fortbestehen. Ein unsicheres und ungesundes Umfeld wird durch die Ausnutzung von Machtungleichgewicht, geschlechterspezifischer Ungleichheit, unzureichender Beachtung möglicher Interessenkonflikte und eine abweisende Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen noch verschlimmert. Trotz unserer Politik, unseren Leitlinien und Schulungen, die sicherstellen sollen, dass die Organisation und das Personal die höchsten Standards für ethisches und professionelles Verhalten wahren und fördern, muss bestätigt werden, dass noch viel zu tun bleibt, um eine gesunde Arbeitsplatzkultur zu schaffen und einen wertebasierten Führungsansatz in der gesamten Föderation zu verwirklichen.

7 Empfehlungen

Ausgehend von den im vorliegenden Bericht beschriebenen Erfahrungen und Erkenntnissen gibt das Child Care and Safeguarding Team für den Zeitraum 2021-2024 eine Reihe von Empfehlungen. Einige wurden aus dem Vorjahr übernommen, andere sind neu. Das Child Care and Safeguarding Team rät dem Generalsekretariat und den Mitgliedsverbänden, diese Empfehlungen sorgfältig zu überdenken und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

- 1) **Verfeinerung unserer Ansätze für den Umgang mit *problematischen* und *unangemessenen Verhaltensweisen*.** Alle gemeldeten Vorfälle sind gemäß unseren bestehenden Verfahren zu erfassen. Je nach Art des Vorfalls sollte die organisatorische Reaktion jedoch unterschiedlich ausfallen. Vorfälle mit *problematischem* Verhalten von Kindern sollten von Fachkräften der Kinder- und Jugendbetreuung gehandhabt werden, wenn sie auftreten. Vorfälle von unangemessenem Verhalten seitens des Personals erfordern einen leistungsmanagement-bezogenen Ansatz, bei dem das betreffende Personal weitere Unterstützung und Anleitung erhält, um seine Leistung zu verbessern, damit sich das unangemessene Verhalten nicht wiederholt. Hier ist einzuräumen, dass dieser Ansatz in Zukunft größerer Aufmerksamkeit und weiterer Gespräche bedarf.
- 2) **Verbesserung der Einheitlichkeit und Umsetzung unserer Qualitätsstandards in den Programmen.** Um dies zu erreichen, muss das Generalsekretariat die Unterstützung für die Mitgliedsverbände verstärken, um bestehende Lücken in der Programmqualität zu schließen, und die Unterstützung und Ressourcen für Fachkräfte und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendbetreuung erhöhen. Die Mitgliedsverbände müssen sich überlegen, wie sie die Programmqualität konkret so verbessern können, dass diese ihre Kinderschutzleistung unmittelbar verbessert. Darüber hinaus müssen wir die Überwachung und Beaufsichtigung der Programme durch die Mitgliedsverbände, durch die nationalen Gremien und durch das Generalsekretariat verbessern, um sicherzustellen, dass die Mindestqualitätsstandards etabliert sind.
- 3) **Stärkung der Management-Kette für den Kinderschutz in den Mitgliedsverbänden, die als mit größeren Risiken behaftet gelten.** Dazu zählt eine bessere Abstimmung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen in den Regionalbüros auf die spezifischen Kinderschutzrisiken in den von ihnen unterstützten Mitgliedsverbänden. Dies bedeutet auch, dass der gezielte Auf-/Ausbau von Kapazitäten verstärkt und spezielles Personal und Ressourcen zugeteilt werden müssen. Darüber hinaus muss ein starker Fokus auf Schulungen und die direkte Unterstützung gerichtet werden, um Manager und Gremien in die Lage zu versetzen, den Ansatz der Kinderschutzarbeit in ihrem lokalen Kontext umzusetzen und aufrechtzuerhalten - mit dem Schwerpunkt auf Prävention, Reaktion und Rechenschaftspflicht.
- 4) **Stärkung unserer Fähigkeit, auf allen Ebenen der Organisation, einen Ansatz zu verfolgen, in dessen Mittelpunkt Opfer/Betroffene stehen.** Dies schließt die Entwicklung und Einführung von Leitlinien für die Mitgliedsverbände dahingehend ein, wie sie diesen Ansatz in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können, sowie die verstärkte Konzentration darauf, Opfern/Betroffenen durch einen ganzheitlichen Ansatz, der auf ihre Bedürfnisse eingeht, die Möglichkeit zur Genesung und Versöhnung zu bieten.
- 5) **Starke Betonung der Arbeitsplatzkultur und des wertebasierten Verhaltens in der gesamten Föderation. Dies bedeutet, dass wir die bestehenden Leitlinien und Verfahren umsetzen und leben.** Dazu zählt auch die Behandlung von Fragen, die sich auf Folgendes beziehen:
 - Ablehnende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen
 - Ausnutzung von Machtungleichgewicht
 - Geschlechterungleichheit
 - Unzureichende Beachtung möglicher Interessenkonflikte
 - Jugendliche und Mitarbeitende haben Angst, die Autorität zu hinterfragen
 - Ansprechen und Reformieren des Umfelds, in dem Fehlverhalten und Missbrauch fortbestehen und in dem es zu Versäumnissen bei der ordnungsgemäßen Meldung von und der Reaktion auf Fehlverhalten kommt

Besonders wichtig ist, dass Führungskräfte und das Management im Generalsekretariat und in den Mitgliedsverbänden mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu zählt auch die Schaffung und Aufrechterhaltung eines von Zusammenarbeit geprägten, wertebasierten und nicht-autoritären Arbeitsumfelds, das unsere Zielgruppe und unser Personal schützt - durch die sichere Personalrekrutierung, durch Bemühungen zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter und durch wirksame Verfahren für das Personal zur Meldung von Fehlverhalten.

- 6) Vorfälle in Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern, die vom Generalsekretariat überwacht oder an das Generalsekretariat weitergeleitet werden, fallen oft mit sonstigen Problemen zusammen, mit denen sich andere Stellen befassen, z.B. sexuelle Belästigung von Personal und verletzlichen Erwachsenen, Korruption, Betrug und Governance-Missmanagement. Häufig liegen Faktoren zugrunde, die angesprochen werden müssen. Daher wird vorgeschlagen, dass das Generalsekretariat **den Gesamtansatz hinsichtlich der Prävention von und der Reaktion auf eine Reihe von Vorfällen - einschließlich Kinderschutzarbeit, Korruption, Betrug und Governance, sexuelles Fehlverhalten seitens des Personals und/oder zwischen dem Personal und Erwachsenen aus der Gemeinschaft - ausrichtet bzw. koordiniert.** Dazu zählen die Ausrichtung der Melde- und Reaktionsverfahren, einschließlich der Ermittlungsstandards, sowie die Etablierung eines gemeinsamen Präventionsansatzes mit besonderem Schwerpunkt auf Ländern, in denen ein hohes Risiko gegeben ist.

8 Glossar

General Secretariat - Internationales Rechtsgebilde; ist für die Umsetzung strategischer Entscheidungen der Generalversammlung von SOS-Kinderdorf International (SOS Children's Villages General Assembly) und des Internationalen Senats (International Senate) verantwortlich, es entwickelt und überwacht die Qualitätsstandards der Föderation, vertritt die Föderation in der internationalen Kommunikation und in internationalen Foren. Es setzt sich aus dem Internationalen Büro (International Office) mit Sitz in Österreich und fünf Regionalbüros (Regional Offices) zusammen.

Management Council - Der Managementrat definiert die globalen Ziele von SOS-Kinderdorf, genehmigt die vom Management Team entwickelten Arbeitspläne und gibt Empfehlungen an den Internationalen Senat.

Member Association - Autonomes Rechtsgebilde der Föderation der SOS-Kinderdorf, das in der Regel auf nationaler Ebene tätig ist. Die Mitgliedsverbände führen in ihrem jeweiligen Land Programme durch und sammeln Geld für ihre eigenen Aktivitäten. Zu den Mitgliedsverbänden gehören auch die Förder- und Unterstützungsverbände (siehe unten).

Caregiver - Ein weit gefasster Begriff, der die Personen umfasst, die in biologischen Familien für die Betreuung sorgen sowie das Personal von SOS-Kinderdorf, das in einer SOS-Familie familienähnliche Betreuung leistet. Bei SOS-Kinderdorf werden diese Rollen oft als "SOS-Eltern" (Hauptbetreuungspersonen in einer SOS-Familie) und als "SOS-Tanten" (Personal, das die Hauptbetreuungspersonen in einer SOS-Familie unterstützt), bezeichnet. Im vorliegenden Bericht nennen wir letzteres "Familienhelferinnen und -helfer".

Reporter/Whistleblower - Eine Person, die über einen beliebigen Kanal ein Anliegen in Sachen Kinderschutz meldet.

9 Anhänge

Anhang 1: Kinderschutzarbeit bei SOS-Kinderdorf - Wie wir arbeiten

SOS-Kinderdorf betreut und unterstützt Kinder und Jugendliche, die die elterliche Fürsorge verloren haben bzw. von deren Verlust bedroht sind. In all unseren Programmen bemühen wir uns sehr darum sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen, die mit der Organisation in Kontakt stehen, sicher und vor jeder Form von Gewalt und Missbrauch geschützt sind. Wir arbeiten dabei an der Etablierung wirkungsvoller Maßnahmen für die praktische Kinderschutzarbeit und Kindersicherheit sowie für den formellen Kinderschutz in allen Mitgliedsverbänden und auf allen Ebenen der Organisation. Unsere Tätigkeit im Bereich der praktischen Kinderschutzarbeit und Kindersicherheit und des formellen Kinderschutzes ist entscheidend für die sichere Betreuung und Unterstützung unserer Zielgruppe.

"KINDERSCHUTZ" im Sinne von praktischer Kinderschutzarbeit und Kindersicherheit (CHILD SAFEGUARDING)

Alle Aktivitäten, die SOS-Kinderdorf unternimmt, um folgendes sicherzustellen:

- Das Personal, die Tätigkeit und die Programme fügen Kindern keinen Schaden zu und setzen sie nicht dem Risiko aus, Schaden zu nehmen oder missbraucht zu werden.
- Eine angemessene Reaktion und ein wirksames Management hinsichtlich Anliegen und Bedenken im Bereich der Kinderschutzarbeit und Kindersicherheit sind etabliert.
- Wir melden alle Anliegen und Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Kindern in unseren Programmen und in den Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, den zuständigen Behörden.

"KINDERSCHUTZ" im Sinne von formellem Kinderschutz (CHILD PROTECTION)

Alle Aktivitäten und Maßnahmen, die seitens Einzelpersonen, Organisationen - einschließlich SOS-Kinderdorf - Ländern und Gemeinschaften durchgeführt werden:

- Zum Schutz von Kindern vor der Gefahr, in Programmen, Gemeinschaften und anderen Umgebungen aufgrund ihrer Lebenssituation Schaden zu nehmen.
- Zur Prävention von und Reaktion auf Misshandlung (Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung) von Kindern - wie z.B. häuslicher Gewalt, kommerzieller und sexueller Ausbeutung, körperlicher Gewalt, Kinderarbeit und Kinderhandel.

Wesentlich ist, dass wir sicherstellen, dass die Kinder in unseren Programmen zu jeder Zeit sicher und vor jeder Form von Gewalt und Missbrauch geschützt sind. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Verpflichtung 4 des „SOS Care Promise“:

Wir verpflichten uns, in all unseren Programmen jederzeit ein sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen, indem wir Maßnahmen und Verfahren zum Schutz von Kindern umsetzen, die unserer Kinderschutzpolitik, internationalen Standards und den Best Practices entsprechen.

Wir setzen dies durch unsere Politik (Leit- und Richtlinien), durch die Kommunikation und Koordination in unseren Schutz- und Betreuungsnetzwerken, durch unser Risikomanagement und die Aufsicht über die Schutzmaßnahmen, die Berichterstattung und die Reaktionsmaßnahmen sowie durch Prävention und Sensibilisierung um.

Unsere Politik

Zur Lenkung und Standardisierung der Kinderschutzarbeit unserer Organisation bestehen mehrere externe und interne Rahmen, an die wir uns halten. Die „Child Safeguarding Standards“ von Keeping Children Safe stellen einen externen Leitfaden dar, der den Rahmen für unsere Standards und Vorgehensweise zum Schutz von Kindern vorgibt. Den zentralen Rahmen, der unsere Kinderschutzarbeit in der gesamten Organisation leitet, bilden das „SOS Care Promise“, die „Child Protection Policy“ und der „Code of Conduct“. Die Kinderschutzpolitik wird außerdem von mehreren

unterstützenden Dokumenten flankiert, die unsere Melde- und Reaktionsverfahren zum Schutz von Kindern, einschließlich der Untersuchungsprotokolle, ausführlich beschreiben. Die Gesamtheit dieser Dokumente ist für alle Mitgliedsverbände und das Generalsekretariat bindend. Alle Mitgliedsverbände sind verpflichtet, die einschlägigen nationalen und lokalen Gesetze und die Kinderschutzpolitik zu befolgen. Ist das nationale Recht weniger streng als unsere interne Kinderschutzpolitik, haben die Mitgliedsverbände diese Kinderschutzpolitik zu befolgen, da sie mit dem internationalen Recht übereinstimmt.

Kommunikation und Koordination durch unsere Kinderschutz-Netzwerke

Die Aufgabe der globalen und regionalen Netzwerke zum Schutz von Kindern besteht darin, die Umsetzung der SOS-Kinderschutzpolitik und der damit zusammenhängenden Dokumente zur Unterstützung dieser Richtlinie zu koordinieren, zu unterstützen und zu überwachen, Leitlinien und Instrumente zu entwickeln, die gemeinsame Nutzung von praktischen Methoden und den Austausch zwischen den Mitgliedsverbänden und über die Regionen hinweg zu fördern sowie relevante Schulungen zum Schutz von Kindern für die Mitgliedsverbände zu ermöglichen und zu koordinieren.

Spezifische Aufgaben und Zuständigkeiten im Kinderschutz

Den Mitwirkenden und Akteuren in der Föderation kommen unterschiedliche Zuständigkeiten zum Schutz von Kindern zu. Vorstandsmitglieder, Vorgesetzte und Kinderschutzbeauftragte haben jeweils spezifische Aufgaben, um zur Sicherstellung der Einhaltung der Mindeststandards für den Kinderschutz in der gesamten Föderation beizutragen:

- Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Mitgliedsverbands. Den Vorstandsmitgliedern kommt daher eine besondere Aufsichtspflicht und gesetzliche Verantwortung für ihren jeweiligen Verband zu, und sie ziehen die Geschäftsführung zur Rechenschaft - auch in Fragen des Kinderschutzes. Zu den Aufgaben der Vorstandsmitglieder in Bezug auf den Schutz von Kindern gehören: Die Aufsicht über präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern im jeweiligen Mitgliedsverband und die organisatorische Reaktion auf gemeldete Vorfälle im Bereich Kinderschutz, die Einhaltung des geltenden Rechts (nationales bzw. sonstiges Recht) in Bezug auf die Meldepflicht gegenüber Behörden (nationale bzw. sonstige Behörden), und die Handhabung möglicher Interessenkonflikte.
- Vorgesetzte sind Vorbilder und treiben die Prozesse und Maßnahmen zum Schutz von Kindern voran - präventiv und hinsichtlich der Reaktion auf Vorfälle. Zu den Aufgaben der Vorgesetzten im Bereich des Kinderschutzes zählen: Die Sicherstellung der Einhaltung bestehender Kinderschutzverfahren, damit Vorfälle im Bereich des Kinderschutzes angemessen gehandhabt und weiterverfolgt werden (auf programmatischer, nationaler, regionaler und/oder internationaler Ebene), die Gewährleistung der Einhaltung bestehender Verfahren zum Schutz von Kindern, die Beaufsichtigung der Teams, die auf Vorfälle reagieren und diese handhaben sowie die Durchführung von Folgemaßnahmen und die enge Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten.
- Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene wachen eingesetzte Kinderschutzbeauftragte darüber, dass die Kinderschutzpolitik und andere Mindestanforderungen an den Kinderschutz umgesetzt werden. Jeder Mitgliedsverband ist verpflichtet, einen Kinderschutzbeauftragten zu benennen, der für die Koordination der Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen, für das Management und für die Bewertung von Vorfällen, für die Berichterstattung an die nationalen Behörden, für die Etablierung von Untersuchungen im Bereich Kinderschutz und für die Unterstützung anderer Teams bei der Überwachung und Identifizierung von Lücken und Mängeln im Kinderschutz sowie für geeignete Reaktionen zuständig ist.

Risikomanagement im Bereich Kinderschutz/Kindersicherheit und Aufsicht

Da die Kinder und Jugendlichen unserer Zielgruppe oft schwierige und traumatische Erfahrungen gemacht haben, bevor sie in unsere Obhut kamen, müssen wir uns der zusätzlichen Risikofaktoren bewusst sein, die sich aus diesen Erfahrungen ergeben. Eine zusätzliche und unglückliche Folge dieser

frühen Erfahrungen ist, dass Kinder in unserer Zielgruppe anfälliger hinsichtlich weiterer Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrungen sind. Im Rahmen unserer Arbeit zum Schutz der Kinder im Sinne ihrer Sicherheit identifizieren wir diese Risikofaktoren und gehen sie durch Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen an. Wir handhaben unsere Risiken für den Schutz von Kindern durch Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung, einschließlich Sensibilisierung und Prävention.

Maßnahmen in den Bereichen Berichtswesen und Reaktion

Kommt es im Rahmen unserer Programme zu Vorfällen, die den Schutz von Kindern betreffen, werden diese durch klar definierte Melde- und Reaktionsverfahren gehandhabt und aufgearbeitet. Alle Angehörigen des Personals müssen alle Bedenken und alle Anliegen, jede Anschuldigung und jeden Vorfall in Bezug auf den Schutz von Kindern umgehend melden. Diese Meldung kann direkt an das Child Care and Safeguarding Team im International Office unter der E-Mail-Adresse **childsafeguarding@sos-kd.org** oder anonym über das Online-Meldesystem auf unserer internationalen Website erfolgen. Mit diesen Meldemechanismen (Whistleblowing-Mechanismen) fördern und unterstützen wir ein sicheres und vertrauliches Umfeld für Meldung und Reaktion, in dem sich jeder Einzelne sicher fühlt dahingehend, dass er seine Bedenken und Anliegen äußern kann. Die Mitgliedsverbände sind dafür verantwortlich, auf Vorfälle in Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern im Rahmen der „Child Protection Policy“, der jeweiligen nationalen Gesetze und der einschlägigen Dokumente zur Unterstützung dieser Politik zu reagieren. Die Organisation verfügt über zwei diese Politik unterstützenden Grundsatzdokumente, in denen die verbindlichen Melde- und Reaktionspflichten für 1) die Mitgliedsverbände und 2) das Generalsekretariat beschrieben sind.

Im März 2020 wurde das Dokument zur Unterstützung dieser Politik in Bezug auf Melde- und Reaktionsverfahren in Mitgliedsverbänden aktualisiert. Die folgenden größeren Aktualisierungen wurden vorgenommen:

- 1) Die Definition des Begriffs "Vorfall im Bereich Kinderschutz" wurde präzisiert. Um dem Personal auf Programm- und nationaler Ebene eine weitere Orientierungshilfe zu geben, enthält das Dokument zur Unterstützung dieser Politik nun Definitionen für *unangemessenes* und *missbräuchliches* Verhalten bei Vorfällen zwischen Erwachsenen und Kindern sowie für *problematisches* und *missbräuchliches* Verhalten bei Vorfällen unter Kindern.
- 2) Die Kategorie der *aufseherregenden Vorfälle im Bereich Kinderschutz* wurde durch "Vorfälle im Bereich des Schutzes von Kindern, bei denen das Generalsekretariat eingeschaltet wird" ersetzt. Die Kriterien für diese Vorfälle wurden angepasst, und das Dokument zur Unterstützung dieser Politik bezieht sich nun auf: Vorfälle im Bereich Kinderschutz, die vom Generalsekretariat *überwacht* werden, und Vorfälle im Bereich Kinderschutz, die vom Generalsekretariat *gehandhabt* werden.
- 3) Die Beschreibung der örtlichen Zuordnung und der Risikobewertungsprozesse im Kinderschutz wurde entfernt und in separate Dokumente aufgenommen.
- 4) Es wurde eine Beschreibung der Plattform für die Meldung von Vorfällen im Bereich des Schutzes von Kindern sowie des Informationsflusses an ausgewählte Stakeholder in Form von Unterlagen über Vorfälle im Kinderschutz hinzugefügt.
- 5) Es wurde eine Beschreibung des Echtzeit-Meldesystems für Vorfälle im Bereich des Schutzes von Kindern hinzugefügt (in Arbeit; Umsetzung voraussichtlich 2021/2022).
- 6) Es wurde eine Beschreibung des internen Auditprozesses im Bereich Kinderschutz hinzugefügt.

Das Child Care and Safeguarding Team des International Office, die globalen und regionalen Betreuungsnetzwerke und die Netzwerke für Kinderschutz sowie andere Teams im Generalsekretariat arbeiten eng zusammen, um die Mitgliedsverbände in ihren Bemühungen zu stärken, Risiken und Vorfälle in Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern zu bewältigen, wenn diese auftreten. Wir entwickeln als Leitfaden dienende Dokumente und Instrumente, wir fördern den Austausch, die gemeinsame Nutzung von praktischen Methoden und das Lernen, wir erleichtern Schulungen durch die

globalen und regionalen Netzwerke und stellen sicher, dass SOS-Kinderdorf unsere Verfahren zur Meldung und Reaktion auf Kinderschutzvorfälle einhält und weiterentwickelt. Darüber hinaus bieten wir den Abteilungen und Teams im Generalsekretariat technische Unterstützung und Beratung, damit sie die Risiken für den Schutz von Kindern in ihrer Arbeit bewältigen und mindern können.

Untersuchungen

Eine Untersuchung im Bereich des Schutzes von Kindern wird in Auftrag gegeben, um ein gemeldetes Anliegen oder einen gemeldeten Vorfall zu untersuchen und zu entscheiden, ob die gemeldete Anschuldigung begründet ist. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse können weitere Maßnahmen ergriffen werden, um bestehende Risiken zu mindern und weiteren Schaden von den Kindern in unseren Programmen abzuwenden. Das Dokument zur Unterstützung von Untersuchungen zum Schutz von Kindern von SOS-Kinderdorf bietet allen Mitgliedsverbänden eine einschlägige Anleitung. Im Einklang mit unserer Politik und unseren Verfahren werden alle gemeldeten Vorfälle strafrechtlicher Natur an die zuständigen Behörden zur Weiterverfolgung weitergeleitet. In einigen Fällen sind die Behörden nicht willens oder in der Lage, die Untersuchung durchzuführen, so dass SOS-Kinderdorf einspringen muss, um die Lücke zu füllen. Es gibt auch Vorfälle, die zwar nicht strafrechtlicher Natur sind, die aber dennoch einen Verstoß gegen die Richtlinien der Organisation zum Schutz von Kindern darstellen. Zum Beispiel ist ein Vorfall von körperlicher Züchtigung ein Verstoß gegen unsere SOS-Kinderschutzpolitik bzw. -richtlinien; er wird jedoch in einigen Ländern nicht als kriminelle Handlung eingestuft. In solchen Situationen kann es je nach dem Ergebnis der ersten Bewertung erforderlich sein, eine interne Untersuchung einzuleiten, um herauszufinden, was tatsächlich geschah, und um geeignete Abhilfemaßnahmen festzulegen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, die organisatorischen Kapazitäten für Untersuchungen zum Schutz von Kindern auf- bzw. auszubauen und kontinuierlich zu verbessern.

Anhang 2: Rahmen der internen Politik und als Leitfaden dienende Dokumente

Rahmen für die Kinderschutzpolitik	
SOS Care Promise	Richtlinie, die das, was und wie wir es tun, durch die Grundsätze und Werte zum Ausdruck bringt, die die Grundlage unserer Arbeit bilden, durch die Betreuungslösungen, mit denen wir unseren Auftrag umsetzen, und durch die Verpflichtung zu hochwertiger Qualität der Betreuung. Der Schutz von Kindern wird in Verpflichtung Nummer Vier angesprochen: <i>Wir schaffen ein sicheres Umfeld für Kinder in all unseren Programmen.</i>
SOS-Kinderdorf Kinderschutzrichtlinien SOS Child Protection Policy	Bildet die Grundlage für die gesamte Arbeit von SOS-Kinderdorf im Bereich des Kinderschutzes und konzentriert sich auf 4 Schlüsselprinzipien: Sensibilisierung, Prävention, Meldewesen und Reaktion.
SOS Code of Conduct	Legt die Erwartungen und Standards der Organisation in Bezug auf die Personalführung dar und definiert angemessene und erwartete Verhaltensstandards für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter von SOS-Kinderdorf.
Die Sicherheit von Kindern geht jeden an. Melde- und Reaktionsverfahren zum Schutz von Kindern in den Mitgliedsverbänden	Hier wird Schritt für Schritt beschrieben, was zu tun ist, wenn ein Anliegen gemeldet wird.
Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des GSC hinsichtlich des Melde- und Reaktionsprozesses	Hier wird Schritt für Schritt beschrieben, was zu tun ist, wenn bei Vorfällen, in die das GSC eingeschaltet ist, ein Anliegen gemeldet wird. Dazu zählen auch Verweise auf die lokale Bestandsaufnahme zum Schutz von Kindern, die Risikobewertung und die Audits zum Schutz von Kindern. Diese spezifischen Prozesse werden sodann in separaten Leitlinien beschrieben.
Untersuchungen zum Schutz von Kindern seitens SOS-Kinderdorf	Umreißt die Mindestanforderungen, Leitlinien und Verfahren für eine Untersuchung zum Schutz von Kindern sowie das Untersuchungsteam.
Leitfaden für die Durchführung von Untersuchungen im Bereich des Schutzes von Kindern	Beschreibt die notwendigen Schritte zum Abschluss jeder Phase des Untersuchungsverfahrens.
Leitfaden für die Durchführung virtueller Ermittlungsgespräche	Anleitung in Form von Fragen und Antworten zu virtuellen Untersuchungen und Befragungen.

Sonstige relevante Dokumente und Leitlinien hinsichtlich der Politik von SOS Kinderdörfer	
Gender Equality Policy	SOS-Kinderdorf verfolgt eine Politik der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter.
Human Resources Manual	Umreißt die Erwartungen und Standards der Organisation in Bezug auf Personalführung und Professionalität.
Youth Development User Guide	Instrument zur Verbesserung der Qualität der Jugendbetreuung und zur Unterstützung der Mitgliedsverbände bei der Anwendung der Grundsätze des SOS-Betreuungsversprechens in ihrer täglichen Arbeit mit jungen Menschen.
Prepare for Leaving Care: Practice Guidance	Bietet Betreuungsfachkräften, die direkt mit den Abgängern von Betreuungseinrichtungen arbeiten, eine Anleitung zu den wichtigsten Aspekten eines positiven Übergangs beim Verlassen der Betreuung. Der Schwerpunkt liegt auf vier Schlüsselprinzipien: Aufbau nachhaltiger Beziehungen zu dem Betreuungsabgänger auf der Grundlage von Fürsorge und Respekt, die Bedeutung eines hohen Maßes an Partizipation, die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte von Kindern und jungen Menschen und die Notwendigkeit eines interdisziplinären Ansatzes.
SOS Parent Profession User Guide	Unterstützt die Mitgliedsverbände bei der Umsetzung von Verpflichtung 5 „SOS Care Promise“ - <i>Wir fördern und stärken kontinuierlich den Betreuungsberuf</i> - mit Schwerpunkt auf SOS-Eltern und SOS-Tanten/Familienhelferinnen und -helfern.

Der vorliegende Bericht wurde vom **Child Care and Safeguarding Team** des **SOS Children's Villages International Office** erstellt und im **August 2021** in Auftrag von **SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.**, ins Deutsche übersetzt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: childsafeguarding@sos-kd.org